



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Frühe Bildung
Gleiche Chancen



Kindertagesbetreuung Kompakt

Ausbaustand und Bedarf 2022



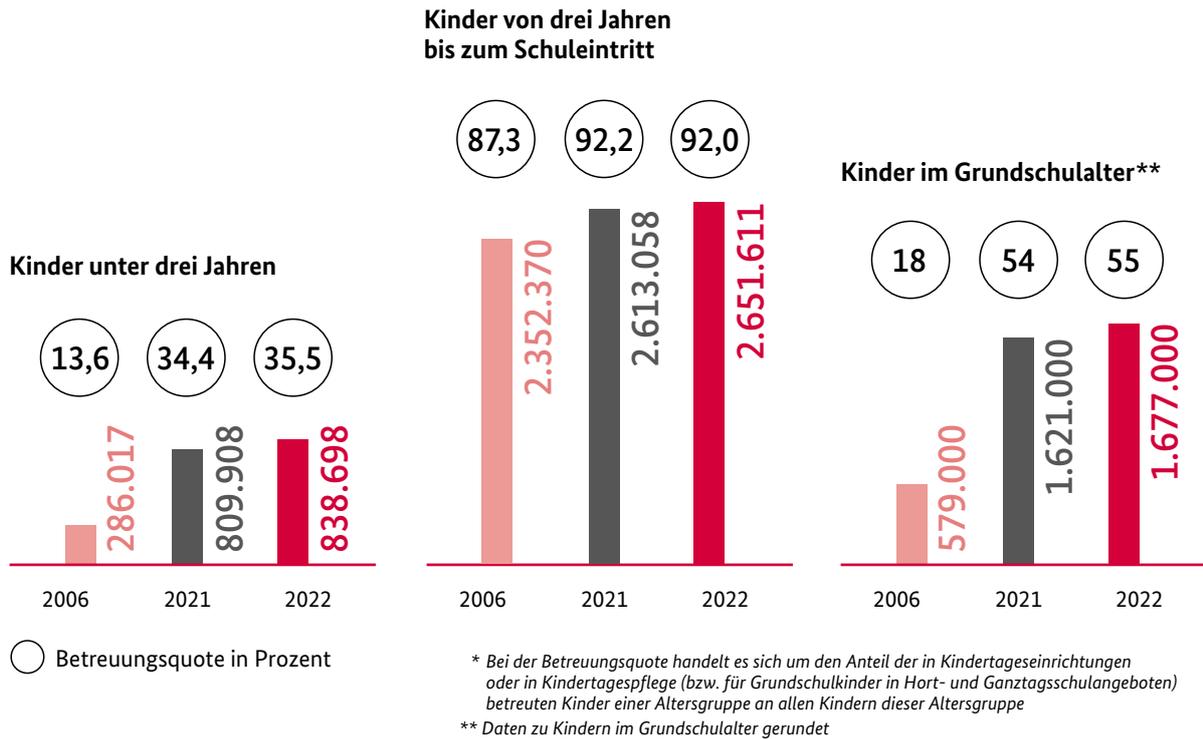
[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)

Inhalt

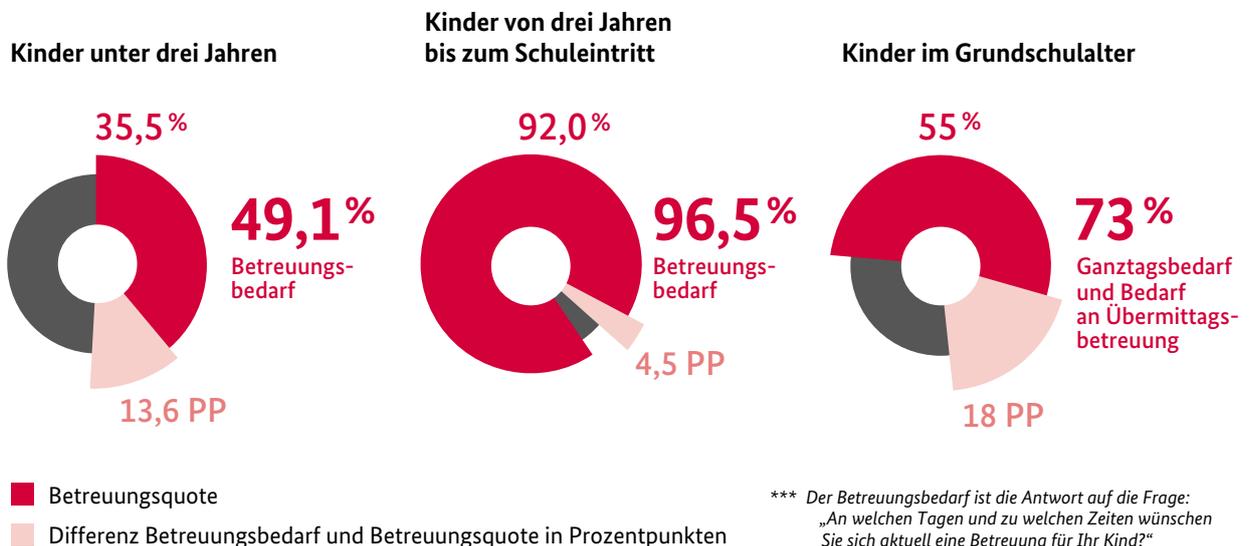
Kindertagesbetreuung auf einen Blick	3
Zusammenfassung	5
Vorbemerkung	7
1 Kinder bis zum Schuleintritt	8
1.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt	8
1.1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	8
1.1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf	8
1.1.1.2 Betreuungsbedarf	17
1.1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	24
1.1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf	24
1.1.2.2 Betreuungsbedarf	32
1.2 Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten	
von Kindertageseinrichtungen	38
1.2.1 Betreuungsumfänge	38
1.2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	40
1.2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	42
2 Grundschul Kinder	45
2.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern	45
2.1.1 Betreuung von Grundschulkindern	45
2.1.2 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen und ganztags schulischen	
Angeboten im Zeitverlauf	46
2.1.3 Betreuungsbedarf	53
2.2 Betreuungsumfänge bei Grundschulkindern und Öffnungszeiten von Horten	60
2.2.1 Betreuungsumfänge	60
2.2.2 Öffnungszeiten von Horten	62
Schlussbemerkung	64
Impressum	67

Kindertagesbetreuung auf einen Blick

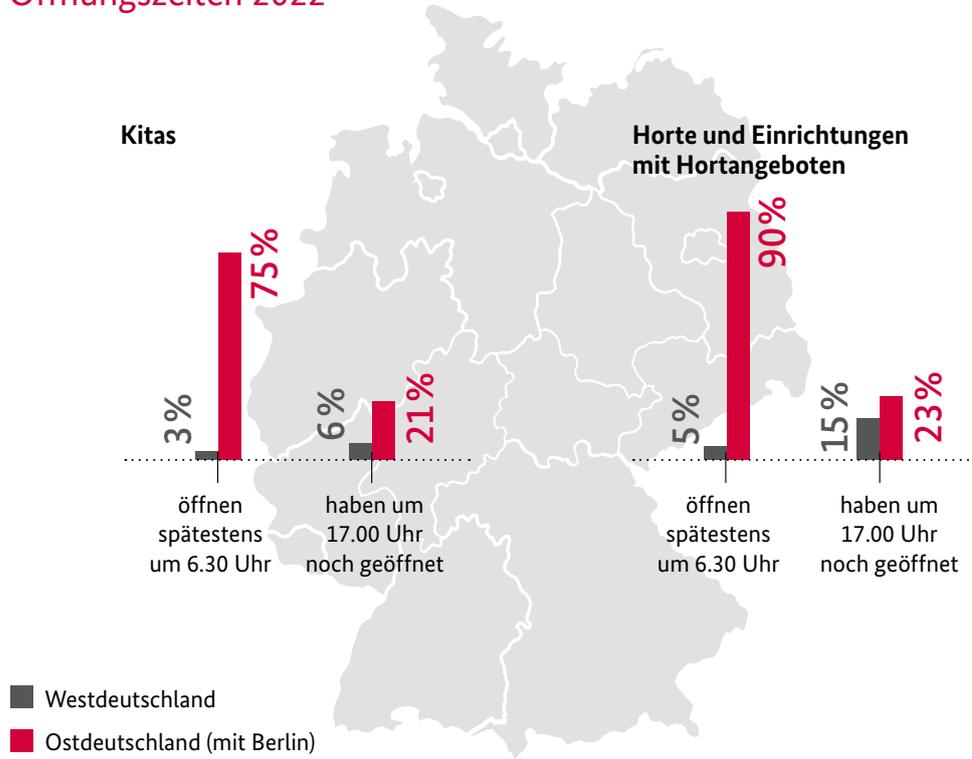
Anzahl und Quote* der Kinder in Kindertagesbetreuung



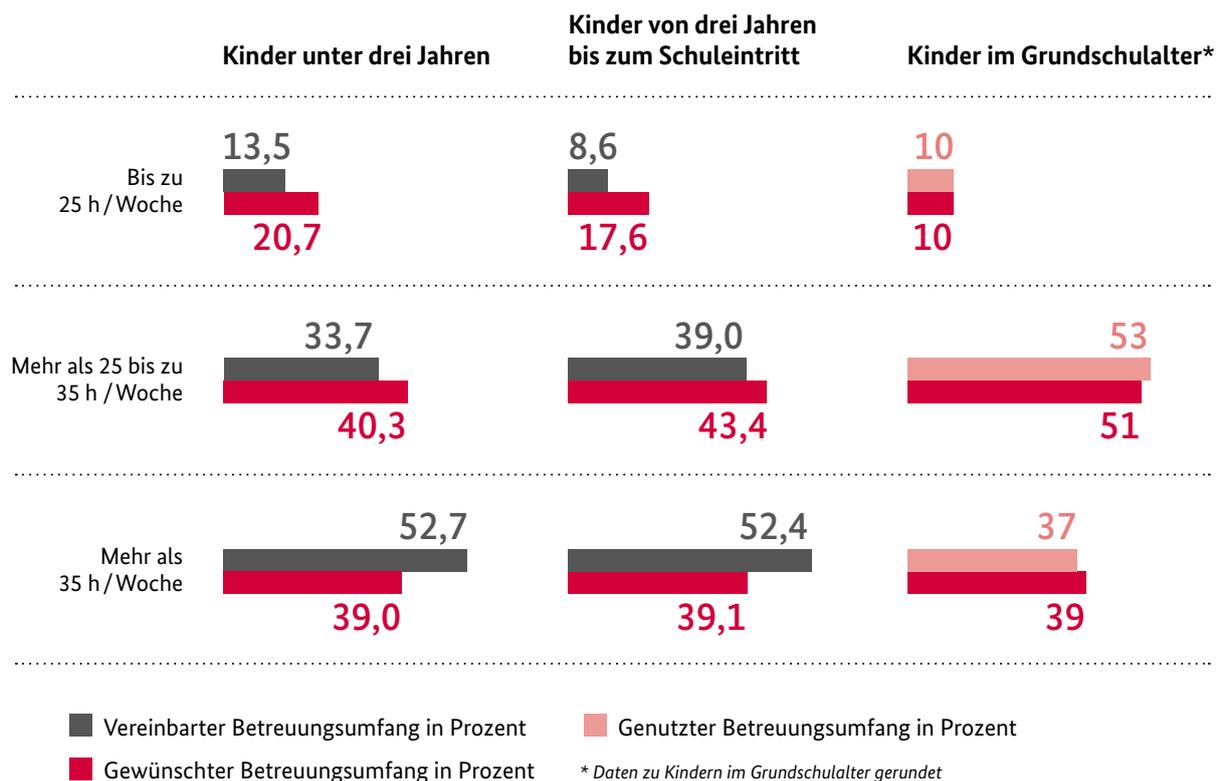
Betreuungsbedarf der Eltern 2022***



Öffnungszeiten 2022



Vertraglich vereinbarter/gewünschter Betreuungsumfang 2022



Zusammenfassung

In der achten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ wurden Daten zum Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2022 sowie im Zeitverlauf zusammengestellt. Die COVID-19-Pandemie und zuletzt auch weitere Krankheitswellen beeinflussten die Betreuungssituation in den vergangenen Jahren. Vielerorts wurden Betreuungsangebote zeitweise geschlossen oder Betreuungszeiten eingeschränkt. Die amtlichen Statistiken erfassen diese Situation nicht, sondern bilden die vertraglich vereinbarte Situation an einem bestimmten Stichtag ab: zum 1. März für die Kinder bis zum Schuleintritt und die Grundschulkinder in Hortangeboten sowie zum Schuljahresbeginn für die Grundschulkinder in schulischen Ganztagsangeboten. Für ein umfängliches Bild wurden daher die Eltern zusätzlich zu ihrem subjektiven Belastungsempfinden durch eventuell eingetretene zeitweise Schließungen der Kindertagesbetreuung befragt.

Dies sind zentrale Ergebnisse der achten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“:

Kinder bis zum Schuleintritt

- Zum Stichtag 1. März 2022 wurden erneut mehr Kinder bis zum Schuleintritt betreut als im Vorjahr.
- Die Betreuungsquote für die Kinder unter drei Jahren ist nach einem leichten Rückgang im Vorjahr wieder gestiegen. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist sie nahezu konstant geblieben.
- Bei der Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren gab es nach wie vor große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Quoten näherten sich zuletzt leicht an.
- Auch 2022 gab es im Bundesdurchschnitt eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote: Bei den unter Dreijährigen ist diese Lücke weiterhin größer als bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren.
- Die Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung unterschieden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten öffneten Kindertageseinrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt deutlich früher. Zudem schlossen Einrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt auch später als im Westen.
- Eine zuverlässige Betreuung war für viele Eltern im Kitajahr 2021/2022 nicht immer gegeben. Zeitweise Schließungen des Betreuungsangebots betrafen Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dabei häufiger als Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Für Eltern beider Altersgruppen stellte diese Situation eine deutliche Belastung dar.

Grundschul Kinder

- Nach einem Rückgang im Vorjahr wurden für das Schuljahr 2021/2022 wieder mehr Grundschul Kinder in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten in der Statistik erfasst als noch im Schuljahr 2019/2020.
- Die Ergebnisse zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zeigen, dass es auch 2022 im Bundesdurchschnitt eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote gab. Es werden mehr Plätze in schulischen Ganztags- und Hortangeboten sowie weiteren Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder benötigt, um den Bedarf der Eltern zu decken.
- Die Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung unterschieden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten öffneten Horte und Einrichtungen mit Hortangeboten deutlich früher. Die Schließzeiten waren dagegen in Ost- und Westdeutschland ähnlich.
- Vier von fünf Eltern waren im Schuljahr 2021/2022 von zeitweisen Schließungen des Betreuungsangebots betroffen. Diese Situation stellte für sie eine deutliche Belastung dar.

Vorbemerkung

„Kindertagesbetreuung Kompakt“ enthält Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung, zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf auf und beleuchtet die Situation in den Bundesländern. Dabei werden die Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie der von Kindern im Grundschulalter bis einschließlich der vierten Klassenstufe in den Blick genommen.

Die Datengrundlage bilden die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (KJH-Statistik), die Statistik der Kultusministerkonferenz zu den Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform (KMK-Statistik) und die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2022.

Bei der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erfasst. Seit 2006 werden vergleichbare Daten erhoben, die umfangreiche Ergebnisse zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung liefern. Seit 2009 werden die Daten zum Stichtag 1. März erhoben.

Die KMK-Statistik zu den Allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform ist ebenfalls eine Vollerhebung. Hier wird unter anderem die Anzahl der Kinder, die ganztags schulische Angebote nutzen, erfasst. Laut Definition der KMK sind solche Schulen Ganztagschulen, die an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot (mindestens sieben Zeitstunden sowie ein bereitgestelltes Mittagessen) anbieten. Außerdem müssen die Ganztagsangebote seit dem Schuljahr 2016/2017 unter Mitverantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit einem außerschulischen Träger, auf Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts, durchgeführt werden. Zudem soll ein konzeptioneller Zusammenhang dieser Angebote mit dem Unterricht bestehen. Die Daten liegen seit 2002 vor und werden jeweils kurz nach Beginn des Schuljahres erhoben.

Für die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) wurden im Jahr 2022 in allen Ländern ca. 35.000 Eltern von Kindern bis zu zehn Jahren zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihrem Betreuungsbedarf befragt. Die zwischen Januar und August 2022 durchgeführte Befragung wurde wie bereits im Vorjahr um einen Fragenteil zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergänzt. Bei der Darstellung von Betreuungsbedarfen in den Ländern muss bedacht werden, dass diese den Durchschnitt des jeweiligen Landes widerspiegeln. Die Bedarfssituation in einzelnen Gemeinden oder Kreisen kann von diesem Durchschnitt abweichen.



Tipp

Daten zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken auf dem Portal Frühe Chancen verfügbar: www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

1

Kinder bis zum Schuleintritt

1.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

1.1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

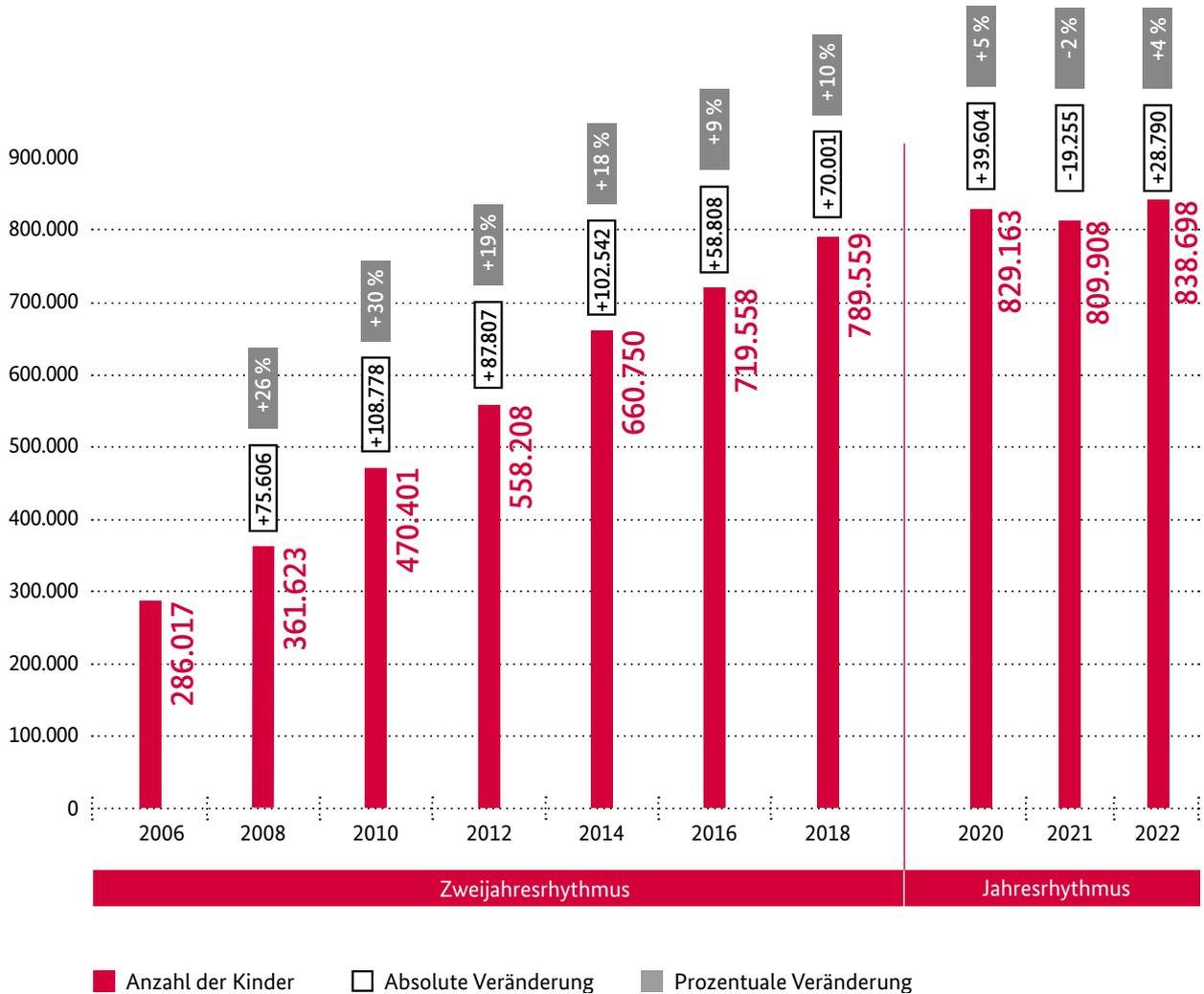
1.1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf



Zwischen 2021 und 2022 stieg die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren. 2022 besuchten 838.698 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen oder eine Kindertagespflege. Das sind rund 29.000 Kinder mehr als im Vorjahr.

Am 1. März 2022, dem Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, besuchten bundesweit 838.698 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Das sind 28.790 Kinder mehr als im Jahr 2021. Die Anzahl der betreuten Kinder stieg somit innerhalb eines Jahres um knapp 4 Prozent, wodurch sich der Anstieg nun wieder auf einem vergleichbaren Niveau wie in den Jahren zwischen 2014 und 2019, also vor der COVID-19-Pandemie, befindet. Nachdem für das Jahr 2021 erstmals ein Rückgang verzeichnet wurde, setzt sich der Zuwachs der vergangenen Jahre somit weiter fort.

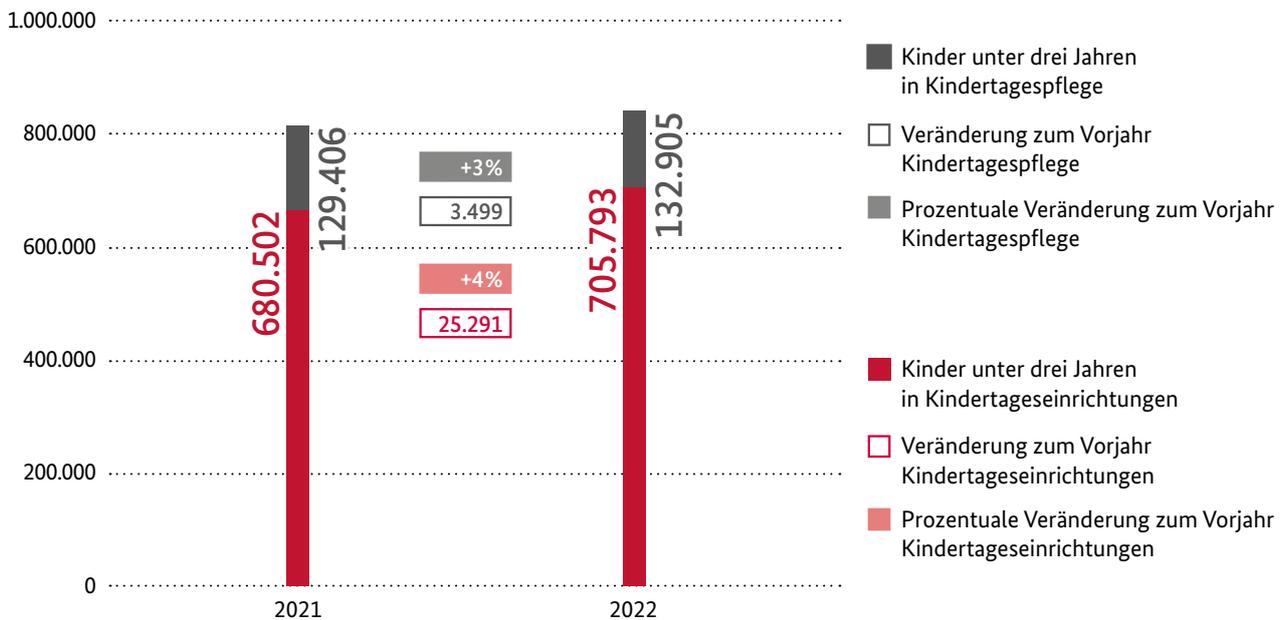
Abbildung 1: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2022 in Deutschland



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2022, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Kindertageseinrichtungen wurden 2022 gut 25.300 (+4 Prozent) Kinder mehr als 2021 betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern stieg im gleichen Zeitraum um etwa 3.500 (+3 Prozent).

Abbildung 2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021 und 2022 in Deutschland



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021 und 2022, Stichtag 1. März; Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Nach einem leichten Rückgang zwischen 2020 und 2021 besuchten 2022 im Vergleich zum Vorjahr in beinahe allen Ländern mehr Kinder unter drei Jahren ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Den relativ stärksten Zuwachs verzeichnete das Saarland (668 Kinder mehr, +9,2 Prozent), gefolgt von Niedersachsen (5.395 Kinder mehr, +7,5 Prozent), Bayern (6.910 Kinder mehr, +6,1 Prozent), Rheinland-Pfalz (1.938 Kinder mehr, +5,8 Prozent) und Baden-Württemberg (5.051 Kinder mehr, +5,4 Prozent). Einen leichten Rückgang betreuter Kinder gab es lediglich in den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern (309 Kinder weniger, -1,4 Prozent), Sachsen (710 Kinder weniger, -1,3 Prozent), Brandenburg (408 Kinder weniger, -1,2 Prozent) und Thüringen (301 Kinder weniger, -1,1 Prozent). Dieser Verlauf spiegelt in etwa die aktuelle Bevölkerungsentwicklung¹ wider: Zwischen Ende 2019 und Ende 2020 ging die Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung in fast allen Ländern zurück. Dieser Trend setzt sich zwischen Ende 2020 und Ende 2021 in den ostdeutschen Ländern fort. In den westdeutschen Ländern, mit Ausnahme von Bremen und Hamburg, stieg die Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung zuletzt.

1 Alle dieser Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ zugrunde gelegten Kenntnisse zur Bevölkerungsentwicklung beruhen auf den Angaben des Statistischen Bundesamts zur Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung 1987/1991 bzw. des Zensus 2011. Abrufbar unter www-genesis.destatis.de/genesis/online.

Richtet man den Blick auf die langfristige Entwicklung, zeigt sich gleichwohl, dass sich die Anzahl der betreuten Kinder im Vergleich zum Jahr 2006 um insgesamt 552.681 erhöht hat, was einer Steigerung von 193 Prozent oder dem 2,9-Fachen des Ursprungswerts entspricht. Dabei stieg die Anzahl seit 2006 insgesamt länderübergreifend an. In Westdeutschland fiel der Anstieg, im Vergleich zum Referenzjahr 2006, unterschiedlich hoch aus – so wuchs die Anzahl der betreuten Kinder in Hamburg auf das 3,0-Fache und in Niedersachsen auf das 7,2-Fache. In Ostdeutschland ist die Spannweite des Anstiegs geringer: In Sachsen-Anhalt wuchs die Anzahl der betreuten Kinder auf das 1,1-Fache und in Sachsen sowie in Berlin um das 1,6-Fache.

Die unterschiedliche Entwicklung ist häufig auch auf das Niveau des Ausbaustands im Jahr 2006 zurückzuführen – so haben meist Länder, die bereits im Jahr 2006 vergleichsweise hohe Betreuungsquoten hatten, erwartungsgemäß weniger starke Anstiege zu verzeichnen, während Länder mit zunächst niedrigen Zahlen tendenziell einen stärkeren Ausbau zu verbuchen haben. Hinter den höheren Ursprungsniveaus in ostdeutschen Ländern verbergen sich historisch unterschiedliche Traditionen der Kindertagesbetreuung in Ost und West, die nach wie vor an vielen Stellen sichtbar werden.



Rechtsanspruch für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Nach Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 Absatz 2 SGB VIII verankert und gilt seit dem 1. August 2013. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer Ausbildung befinden oder arbeitssuchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf.



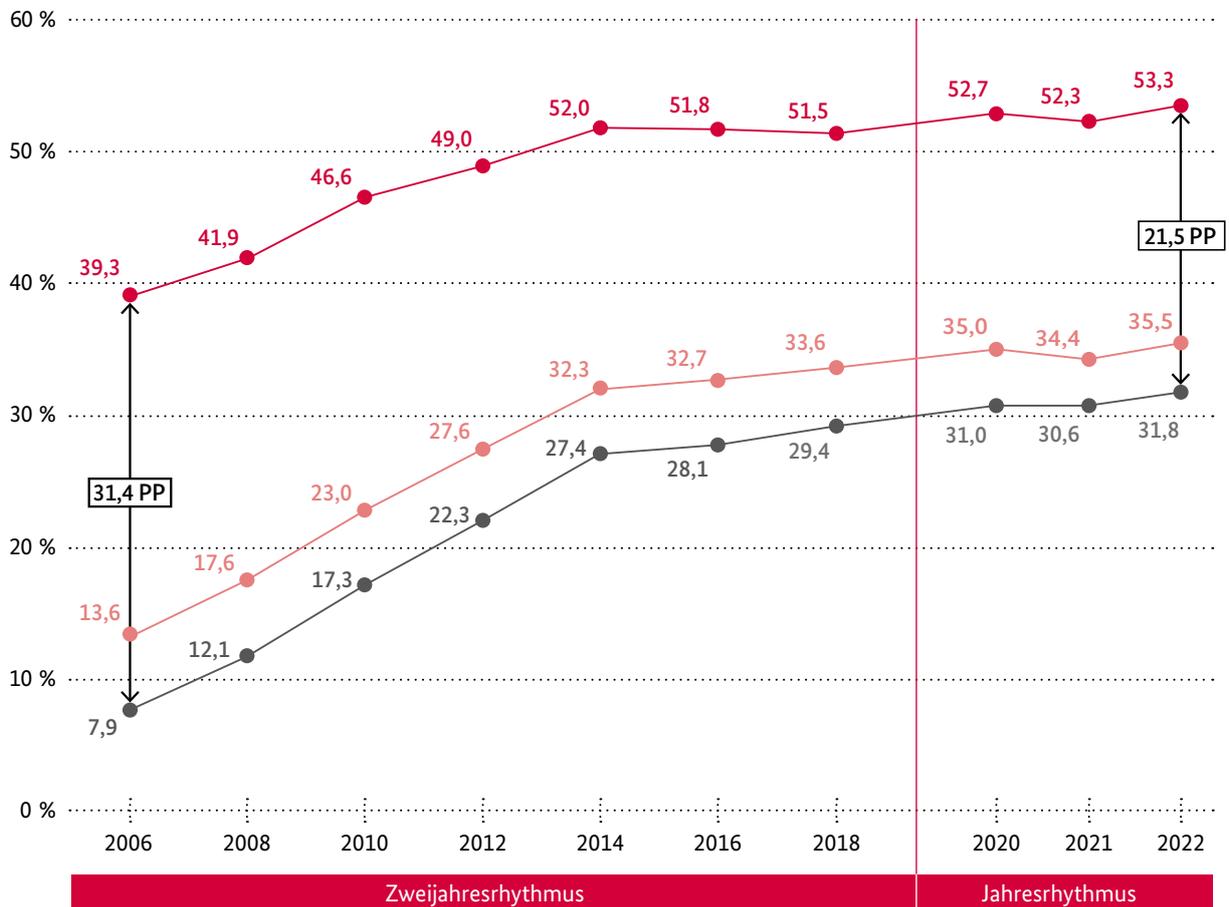
Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen lag 2022 bundesweit bei 35,5 Prozent. Die Quoten in Ost- und Westdeutschland näherten sich zuletzt weiter an: Die Differenz ist seit 2006 von 31,4 Prozentpunkten auf 21,5 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie leicht gesunken.

Der Anteil der betreuten Kinder an der altersentsprechenden Bevölkerung, die sogenannte Betreuungsquote der unter Dreijährigen, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+1,1 Prozentpunkte). Am 1. März 2022 wurden 35,5 Prozent der unter Dreijährigen betreut, was einem neuen Höchststand entspricht. Auch im Vergleich zum Referenzjahr 2006 hat sich die Betreuungsquote deutlich erhöht: Sie lag im Jahr 2006 noch bei 13,6 Prozent und ist bis 2022 um über 20 Prozentpunkte gestiegen.

Die Betreuungsquote ist weiterhin in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich. Während in Ostdeutschland 53,3 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2022 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, waren es in Westdeutschland 31,8 Prozent. Damit liegt die Differenz der Betreuungsquoten zwischen Ost- und Westdeutschland bei 21,5 Prozentpunkten und ist somit im Vergleich zur Vorjahresdifferenz (21,8 Prozentpunkte) leicht gesunken. 2006 war sie noch deutlich größer (31,4 Prozentpunkte). Da die Betreuungsquote in den westdeutschen Ländern seitdem stärker gestiegen ist, haben sich die Werte im Lauf der Jahre etwas angenähert.

Bei der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung ist zwischen Ende 2020 und Ende 2021 lediglich in Ostdeutschland ein Rückgang um etwa 9.000 Kinder zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass trotz des Rückgangs der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung in einzelnen ostdeutschen Ländern auch hier eine Verbesserung der Betreuungsquote verzeichnet werden kann.

Abbildung 4: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2022



- Ostdeutschland (mit Berlin)
- Deutschland
- Westdeutschland
- Differenz der Betreuungsquote zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland in Prozentpunkten

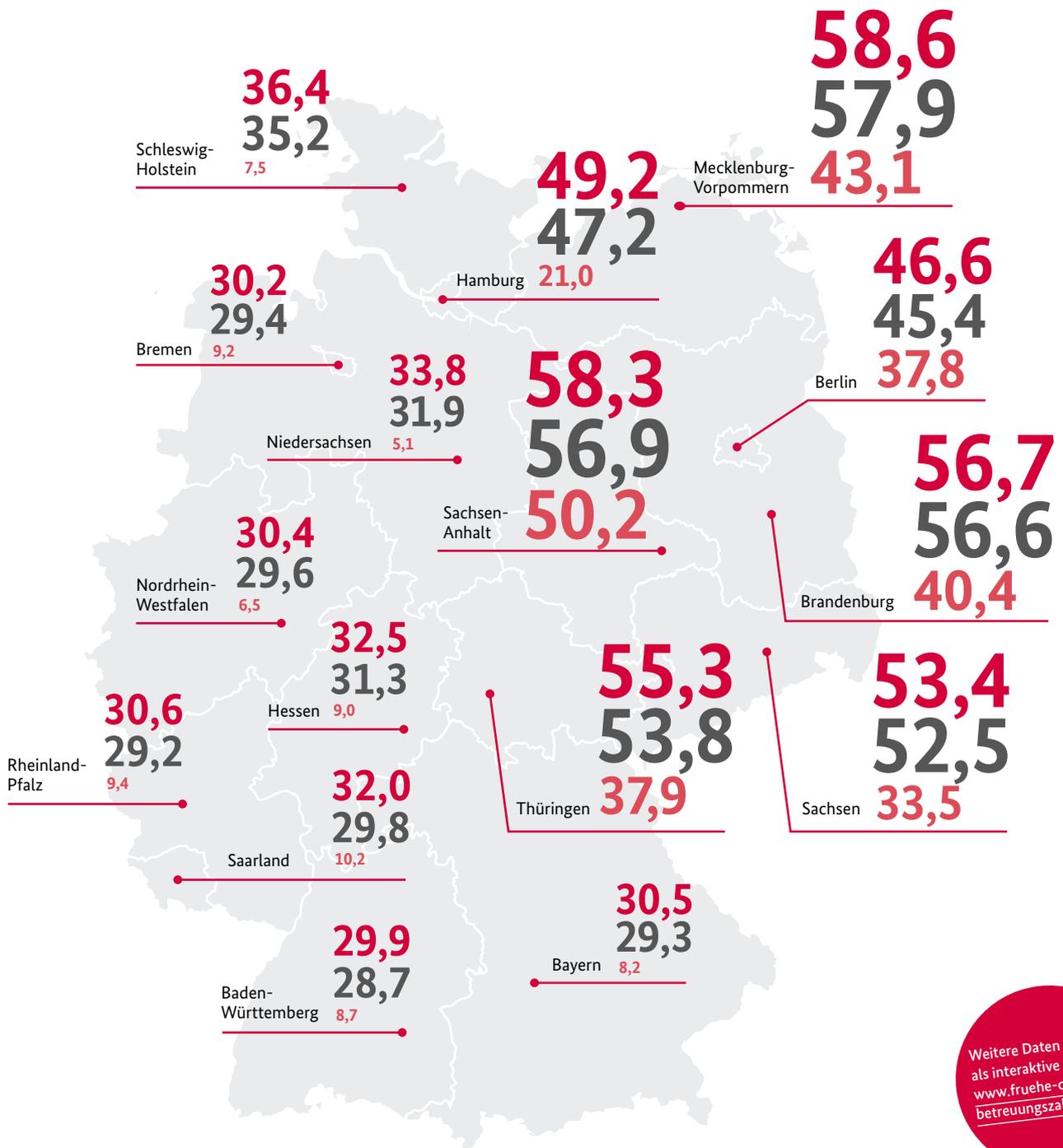
Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2022, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit Blick auf die Länder zeigen sich zum Teil dennoch deutliche Unterschiede: Die höchste Betreuungsquote hatte 2022 mit 58,6 Prozent das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die weiteren ostdeutschen Flächenländer wiesen ähnlich hohe Quoten auf. Auch in den Stadtstaaten Hamburg (49,2 Prozent) und Berlin (46,6 Prozent) besuchten überdurchschnittlich viele unter Dreijährige Kindertagesbetreuungsangebote. Die niedrigsten Betreuungsquoten gab es 2022 in Baden-Württemberg (29,9 Prozent) und Bremen (30,2 Prozent).

Die Betreuungsquote konnte von 2021 zu 2022 in allen Ländern erhöht werden. Der stärkste Zuwachs ist im Saarland (+2,2 Prozentpunkte), in Hamburg (+2,1 Prozentpunkte) sowie in Niedersachsen (+1,9 Prozentpunkte) zu beobachten. In Brandenburg (+0,1 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+0,7 Prozentpunkte), Bremen (+0,8 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (+0,8 Prozentpunkte) und Sachsen (+0,9 Prozentpunkte) fielen die Zuwächse am geringsten aus. In den übrigen Ländern sind die Betreuungsquoten in diesem Zeitraum zwischen 1,2 und 1,4 Prozentpunkten gestiegen.

Im langfristigen Vergleich zum Jahr 2006 verzeichnen alle Länder deutliche Steigerungen. Besonders stark steigerte sich die Quote in Schleswig-Holstein (+28,9 Prozentpunkte), Niedersachsen (+28,7 Prozentpunkte) und Hamburg (+28,2 Prozentpunkte).

Abbildung 5: Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2021 und 2022 nach Ländern



Weitere Daten
als interaktive Grafiken
[www.fruehe-chancen.de/
betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen)

Betreuungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2021 ● 2022

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2021 und 2022, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2021, 2022); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.1.1.2 Betreuungsbedarf

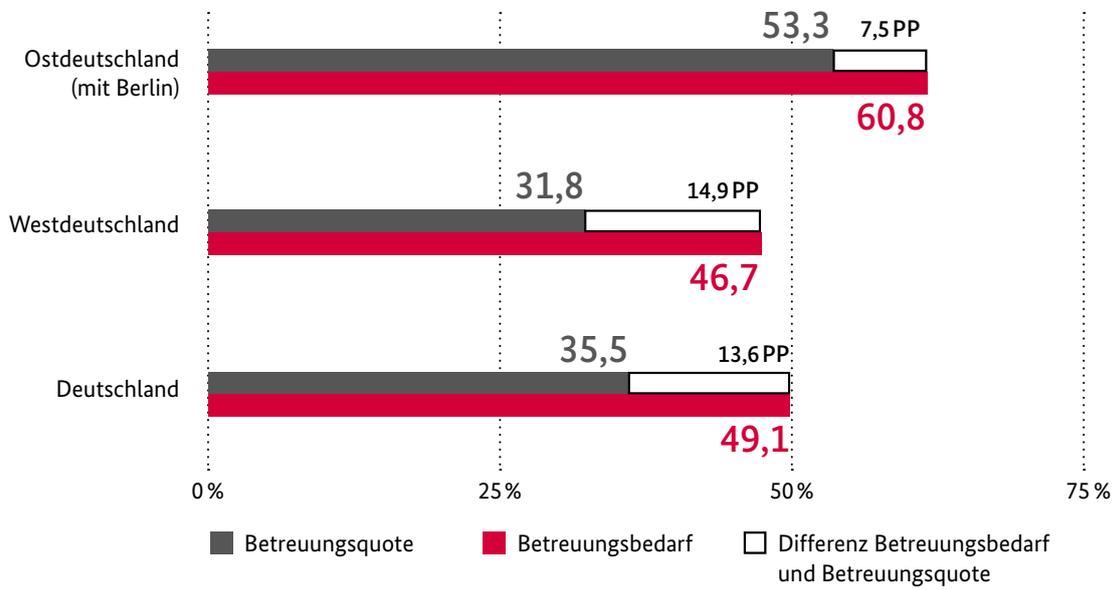


49,1 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschten sich 2022 einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Mit Blick auf die Betreuungsquote von 35,5 Prozent bedeutet das: Der Bedarf in Deutschland ist noch nicht gedeckt und der Ausbau muss weitergehen.

Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag 2022 im bundesdeutschen Durchschnitt bei 49,1 Prozent. Nachdem im Jahr 2021 ein Absinken des Bedarfs beobachtbar war, stieg der Bedarf der Eltern im Jahr 2022 wieder an (2020: 48,7 Prozent, 2021: 46,8 Prozent). In Westdeutschland war der Anstieg dabei stärker beobachtbar als in Ostdeutschland. Weiterhin war der Bedarf von Eltern mit einem Kind unter drei Jahren in den ostdeutschen Ländern mit 60,8 Prozent deutlich höher als in den westdeutschen Ländern mit 46,7 Prozent.

Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote lag 2022 bundesweit bei 13,6 Prozentpunkten. Im Jahr 2020 lag die Lücke in Gesamtdeutschland bei 13,7 Prozentpunkten, im Folgejahr 2021 verringerte sie sich auf 12,4 Prozentpunkte. Die regionalen Unterschiede in der Lücke zwischen Bedarf und Betreuungsquote von 7,5 Prozentpunkten in Ostdeutschland und 14,9 Prozentpunkten in Westdeutschland sind auch 2022 deutlich. War 2021 in beiden Landes- teilen seit 2019 noch eine Abnahme der Differenz zu beobachten, ist diese 2022 wieder etwas größer geworden. Wie oben dargestellt, verzeichneten sowohl die Quote als auch der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs, der Anstieg des Bedarfs der Eltern war jedoch verhältnismäßig höher, was zu einer Vergrößerung der Lücke führte.

Abbildung 6: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2022



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).



Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe

Um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern mit Kindern bis zehn Jahren befragt. Ihre Antworten werden entsprechend der Verteilung der Kinder und der Altersstruktur in den Ländern gewichtet. Dies ist notwendig, da die Verteilung der Kinder in der Studie, trotz der Berücksichtigung der Einwohnerzahlen bei der Stichprobenziehung, von der im jeweiligen Bundesland abweicht. Die Daten werden weiterhin an die Anteile von Kindern in institutioneller Betreuung (KJH-Statistik) angepasst.

Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die entsprechend gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Anhand der Antworten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die befragten Eltern ihren Bedarf gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben. Werden Eltern mit mehreren Kindern im Haushalt befragt, werden sie explizit darauf hingewiesen, ihre Angaben nur auf das für die Befragung ausgewählte Kind zu beziehen. Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden nur zum Zweck der vereinfachten Vergleichbarkeit mit den amtlichen Daten ausgewiesen. Die Differenzen zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote werden auf Basis von auf eine Nachkommastelle gerundeten Vorberechnungen gebildet.

Innerhalb der Bundesländer waren die Anteile der Eltern, die sich für ihr unter dreijähriges Kind einen Betreuungsplatz wünschten, in Brandenburg (64,2 Prozent), Sachsen-Anhalt (64,1 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (62,1 Prozent) und Thüringen (61,0 Prozent) am höchsten. In Bayern (42,4 Prozent) und Baden-Württemberg (44,7 Prozent) äußerten die Eltern im Rahmen der Befragung am seltensten einen Bedarf.

Die Quote der betreuten Kinder unter drei Jahren lag in allen Bundesländern unter dem Betreuungsbedarf. Die dadurch entstehende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage war mit 3,5 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern am kleinsten und mit 20,6 Prozentpunkten im Saarland am größten. Bremen (20,5 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (18,8 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (17,4 Prozentpunkte) wiesen ebenfalls eine hohe Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf auf.



Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden zukünftig benötigt?

Die aktuellste vorliegende Vorausberechnung der Platzbedarfe für Kinder unter drei Jahren kam zu dem Ergebnis, dass in den nächsten Jahren in Westdeutschland ein enormer Ausbaubedarf für unter Dreijährige besteht und in Ostdeutschland zumindest noch ein geringer Bedarf an zusätzlichen Plätzen vorliegen könnte. Vorausberechnungen sind dabei immer als ein Blick in die Zukunft zu verstehen, der unter aktuell gegebenen Bedingungen vorgenommen wird und wofür Annahmen zu Entwicklungen in der Zukunft getroffen werden müssen. Diese können sich aufgrund geplanter und ungeplanter Ereignisse verändern. Daher ist eine kontinuierliche Aktualisierung von Vorausberechnungen notwendig.

Die Studie „Plätze. Personal. Finanzen“ stammt aus dem Jahr 2020 und berücksichtigt einen Datenstand aus 2019.² Seither wurde bereits weiter ausgebaut und damit dafür gesorgt, dass mehr Kinder die Möglichkeit haben, eine Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig haben sich aber auch einige der damals angenommenen Faktoren anders entwickelt, unter anderem aufgrund der unvorhersehbaren COVID-19-Pandemie und einer hohen Zuwanderung etwa bedingt durch den Krieg in der Ukraine.

Daher wird in der im Dezember 2022 vom Statistischen Bundesamt vorgelegten 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung³ von einer anderen Entwicklung der Kinderzahlen ausgegangen. In Westdeutschland wird die Anzahl an unter Dreijährigen voraussichtlich nicht wie zuvor angenommen zum Ende des Jahrzehnts abnehmen, sondern mindestens auf dem zuletzt erreichten Niveau bleiben. In Ostdeutschland wird nunmehr von einer zunächst stärkeren Absenkung, dann aber wieder von einem leichten, anhaltenden Anstieg der Kinderzahlen ausgegangen. Im Ergebnis dürften die Kinderzahlen im Jahr 2030 vor allem in Westdeutschland höher sein, als in der früheren Vorausberechnung angenommen.⁴

Derzeit wird eine Aktualisierung der Vorausberechnung des Platzbedarfs für Kinder vor dem Schuleintritt vorgenommen, in der die inzwischen erwarteten Entwicklung der Kinderzahlen, die bisher erreichten Betreuungsquoten und die nunmehr vorliegenden aktuellen Elternbedarfe einfließen.

Wie viele Eltern einen Betreuungsplatz wünschen, hängt auch vom Alter der Kinder ab: Je älter das Kind ist, desto häufiger äußern Eltern einen Betreuungsbedarf: 64,9 Prozent der Eltern von einjährigen Kindern und 80,7 Prozent der Eltern von zweijährigen Kindern wünschten im Jahr 2022 einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Im Vergleich zum Vorjahr äußerten 5,3 Prozentpunkte mehr Eltern von Einjährigen und 3,5 Prozentpunkte mehr Eltern von Zweijährigen einen Betreuungsbedarf.

Parallel zum Betreuungsbedarf steigt mit dem Alter der Kinder ebenso die Betreuungsquote von 38,8 Prozent bei den Einjährigen auf 66,1 Prozent bei den Zweijährigen. Damit ergibt sich bei

2 Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund: Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund.

3 Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerungsvorausberechnung. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Abrufbar unter www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleittheft.html.

4 Ausführlicher bei Olszenka, Ninja (2023): Demografie bis 2035: Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung. In: KomDat Jugendhilfe, 26. Jg. Heft 1/23, S. 16–22.

einjährigen Kindern mit 26,1 Prozentpunkten eine größere Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote als bei den zweijährigen Kindern mit 14,6 Prozentpunkten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Lücke bei Einjährigen um 3,5 Prozentpunkte und bei den Zweijährigen um 1,0 Prozentpunkt vergrößert. Aufgrund unterschiedlicher Bedarfe und Ausbaustände variiert diese Differenz zwischen den Bundesländern. Der Unterschied zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote beträgt in Westdeutschland bei einjährigen Kindern 28,5 Prozentpunkte und bei zweijährigen Kindern 16,2 Prozentpunkte. Geringer sind die Lücken in Ostdeutschland: Hier beträgt die Differenz 15,0 Prozentpunkte bei Einjährigen und 7,0 Prozentpunkte bei Zweijährigen.

Mit 1,8 Prozent ist der Anteil der Kinder, die bereits vor ihrem ersten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, gering. Der Großteil der Kinder wird im ersten Jahr nach der Geburt von den Eltern selbst betreut. Ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gilt für Kinder unter einem Jahr nur in bestimmten Fällen (siehe Kasten auf Seite 11).

Die Kinderbetreuung war einer der Lebensbereiche, die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen waren.⁵ In der KiBS-Befragung 2022 wurden die Eltern auf jeweils 10-stufigen Rating-skalen um ihre subjektive Einschätzung zum pandemiebedingten Ausfall der Betreuungszeit im Kita-Jahr (2021/2022) und der dadurch entstandenen Belastung befragt. Der Befragungszeitraum fiel mit der fünften Welle der Corona-Pandemie (VOC Omikron) zusammen. Laut dem Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie erreichte die Zahl der Infektionsfälle in diesem Zeitraum die mit Abstand höchsten Werte innerhalb des Pandemiegeschehens.⁶ Vor allem die Infektionen bei Kindern spielten zunehmend eine größere Rolle, wodurch Gruppen- oder sogar Einrichtungsschließungen deutlich anstiegen.

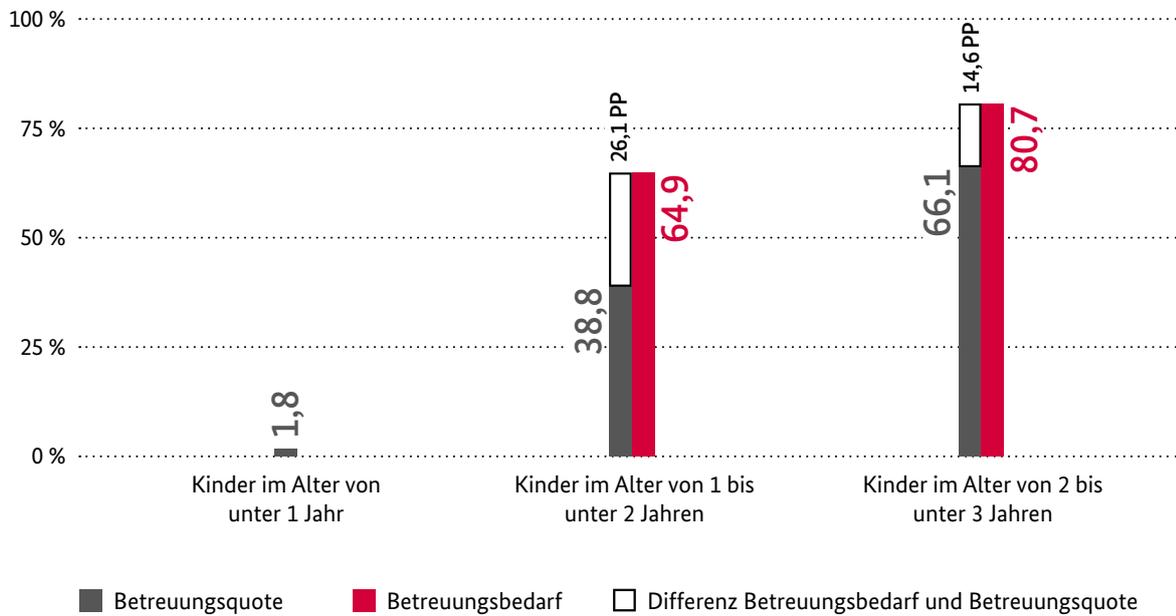
Mit einem Mittelwert von 4,2 (10-stufige Skala von 1 = gar kein Ausfall bis 10 = sehr viel Ausfall) berichteten die Eltern von einiger ausgefallener Betreuungszeit. Nach Auskunft der Eltern fiel in 10 Prozent der Fälle sogar viel bis sehr viel Betreuungszeit aus. Etwa ein Viertel der befragten Eltern mit einem Kind unter drei Jahren (26 Prozent) gab aber auch an, dass im fraglichen Kita-Jahr 2021/2022 keine Betreuung ausgefallen sei. Die Planbarkeit der Betreuung bewerteten die Eltern mit einem Wert von 3,2 (10-stufige Skala von 1 = sehr gut planbar bis 10 = ganz und gar nicht planbar) als noch gut. Für fast ein Drittel der Eltern (30 Prozent) war die Betreuung im Kita-Jahr (2021/2022) sehr gut planbar. Große Probleme mit der Planbarkeit der Betreuung wurden hingegen von 4 Prozent der Eltern artikuliert.

Auch wenn nur ein Teil der Eltern von vielen Ausfällen und sehr schlechter Planbarkeit bei der Kinderbetreuung betroffen war, belegen die Daten der KiBS-Studie, dass die Situation in 2022 viele Eltern und ihre Kinder belastete: Waren Eltern eines unter dreijährigen Kindes von Schließungen betroffen, so belastete sie die mit der Öffnung und Schließung einhergehende Unsicherheit mit einem Mittelwert von 6,3 auf einer 10-stufigen Skala (von 1 = gar nicht belastet bis 10 = sehr stark belastet) deutlich. Die Belastungen, die sich durch Öffnung und Schließung von Einrichtungen für ihr Kind ergaben, schätzten Eltern etwas niedriger ein als für sich selbst (Mittelwert 4,0).

5 Vgl. „Kindertagesbetreuung Kompakt“ (2022): Ausbaustand und Bedarf 2021, S. 29. Abrufbar unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt-198584.

6 Vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2022): Die Kindertagesbetreuung während der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer interdisziplinären Studie, S. 41f. Abrufbar unter www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Corona/Abschlussbericht_Corona-KiTa-Studie_DJI-RKI_2022.pdf.

Abbildung 8: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2022 nach Alter



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).

1.1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

1.1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf



2022 besuchten 2.651.611 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Anzahl der betreuten Kinder stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 39.000.

Im März 2022 wurden 2.651.611 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut – in der Regel in Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege liegt in dieser Altersgruppe bei unter einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der betreuten Kinder erneut, wenngleich der Zuwachs geringer war als in den vergangenen sechs Jahren: Insgesamt besuchten 38.553 Kinder mehr ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

Nach 2006 ging die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zunächst zurück und erreichte im Jahr 2012 den Tiefststand mit rund 2,25 Millionen betreuten Kindern. Seitdem stieg die Anzahl betreuter Kinder jährlich wieder an und überschritt 2017 erstmals den Stand von 2006. Diese Entwicklung hängt mit mehreren Faktoren zusammen: Zum einen sank die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung bis 2010. Zum anderen wurde im Beobachtungszeitraum in einigen Ländern der Einschulungszeitpunkt verlegt, sodass ein Teil der Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote früher verlassen hat. Seit 2011 stieg die Anzahl der Kinder ab drei Jahren in der Bevölkerung aufgrund der hohen Zuwanderung und des Geburtenanstiegs wieder und damit auch die Anzahl betreuter Kinder. Zwischen Ende 2020 und Ende 2021 sank die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe allerdings in einigen ostdeutschen Ländern, wodurch in Ostdeutschland ein Rückgang um etwa 2.000 Kinder in der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Zudem wurde und wird die Einschulung in einigen Ländern rückverlegt, wodurch einige Kinder die Kindertagesbetreuung später verlassen.⁷

7 Beispielhaft vgl. Detemple, J./Meiner-Teubner, C./Olszenka, N. (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat Jugendhilfe, 24. Jg. Heft 1/21, S. 22–27.

Abbildung 9: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, 2006 bis 2022 in Deutschland



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2022, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bei der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich große regionale Unterschiede: In Ostdeutschland stieg die Anzahl der betreuten Kinder zwischen 2006 und 2022 auf das 1,26-Fache des Ausgangswertes von 2006 (plus 106.712 Kinder). In Westdeutschland gab es lediglich einen Anstieg auf das 1,10-Fache (plus 192.529 Kinder). Nach einem Absinken bis zum Jahr 2013 stieg die Anzahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten in Westdeutschland in den vergangenen neun Jahren wieder, sodass sich diese dem Niveau von 2006 zunächst wieder annäherte und es 2019 sogar überschritten hat. Insgesamt stieg die Anzahl der betreuten Kinder in Deutschland in dieser Altersgruppe zwischen 2006 und 2022 um 299.241 Kinder.

Die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten stieg seit 2006 prozentual vor allem in Berlin (+59,6 Prozent) und Hamburg (+43,3 Prozent) sowie in Bremen (+30,3 Prozent), Brandenburg (+28,2 Prozent) und Sachsen (+24,0 Prozent). Einen leichten Rückgang gab es in diesem Zeitraum im Saarland (-3,2 Prozent). Insgesamt hängt dies stark von der Bevölkerungsentwicklung ab: In Ländern, in denen die altersgleiche Bevölkerung stark zunahm, stieg auch die Anzahl der betreuten Kinder deutlich. Bei geringerem Anstieg der altersgleichen Bevölkerung stieg dagegen in vielen Ländern auch die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung weniger stark.

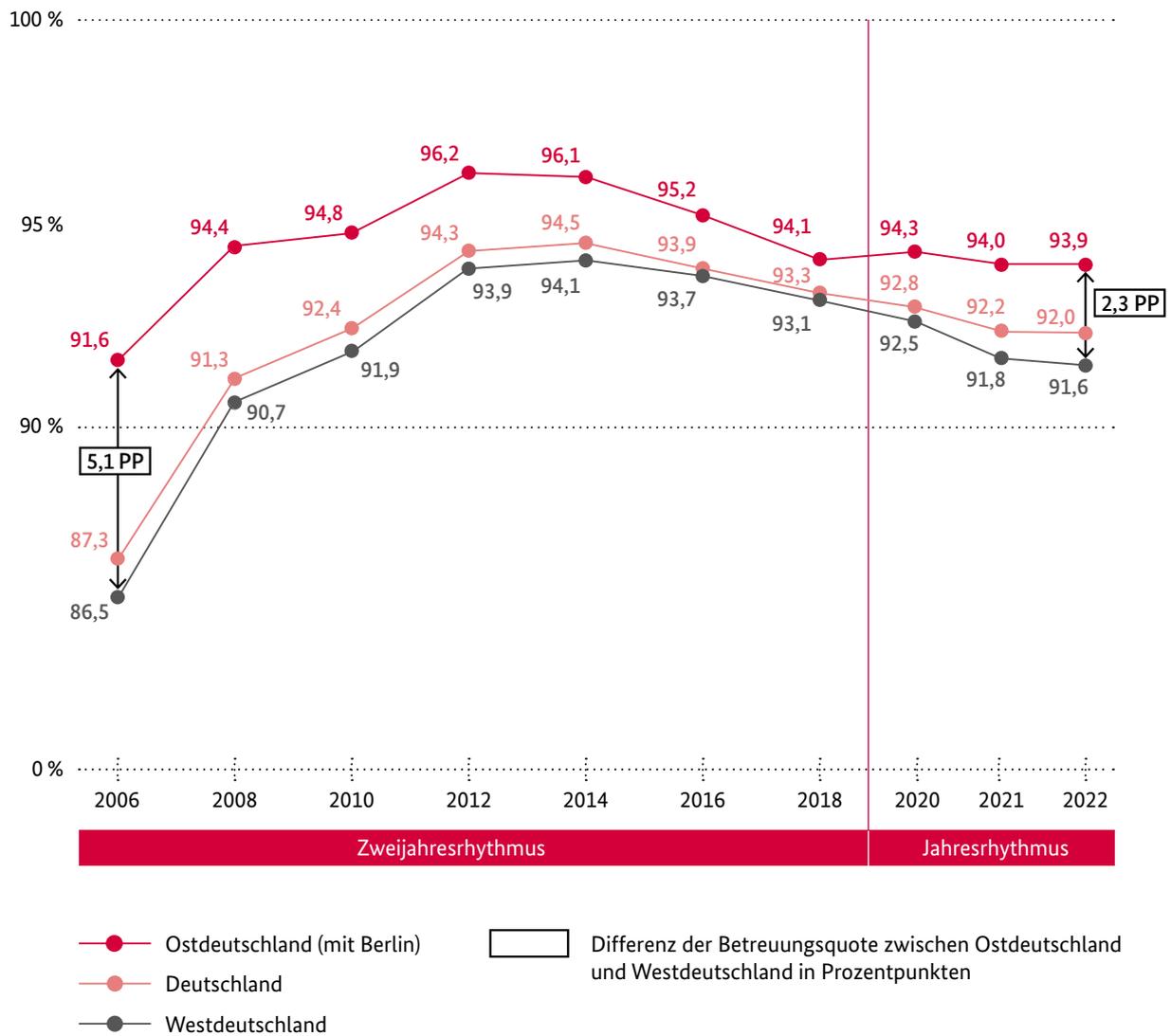
Von 2021 bis 2022 ist die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung besuchen, in allen westdeutschen Ländern gestiegen. Den relativ stärksten Zuwachs gab es in Bremen (822 Kinder mehr, +3,9 Prozent), gefolgt von Baden-Württemberg (11.202 Kinder mehr, +3,2 Prozent), Niedersachsen (6.354 Kinder mehr, +2,5 Prozent) und Bayern (8.795 Kinder mehr, +2,1 Prozent). In den ostdeutschen Ländern konnten lediglich in Brandenburg (1.090 Kinder mehr, +1,4 Prozent) und Berlin (1.014 Kinder mehr, +0,8 Prozent) Zuwächse verzeichnet werden. In den übrigen Ländern Thüringen (1.074 Kinder weniger, -1,6 Prozent), Sachsen (729 Kinder weniger, -0,5 Prozent), Sachsen-Anhalt (286 Kinder weniger, -0,4 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (201 Kinder weniger, -0,4 Prozent) lassen sich Rückgänge beobachten.



Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren lag 2022 bundesweit bei 92,0 Prozent. Sie unterschied sich nur leicht zwischen Ost- und Westdeutschland.

Die Betreuungsquote der Kinder von drei bis fünf Jahren lag 2022 bundesweit bei 92,0 Prozent: Fast jedes Kind in dieser Altersgruppe besuchte damit ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote trotz einer höheren Anzahl betreuter Kinder leicht gesunken. Dies hängt mit der weiterhin – wenn auch verlangsamt – wachsenden Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung zusammen. Zwischen 2006 und 2015 stieg die Quote kontinuierlich. Seitdem nimmt sie langsam ab und unterschreitet nun das dritte Jahr in Folge seit 2011 die 93-Prozent-Marke.

Abbildung 11: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2022



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2022, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

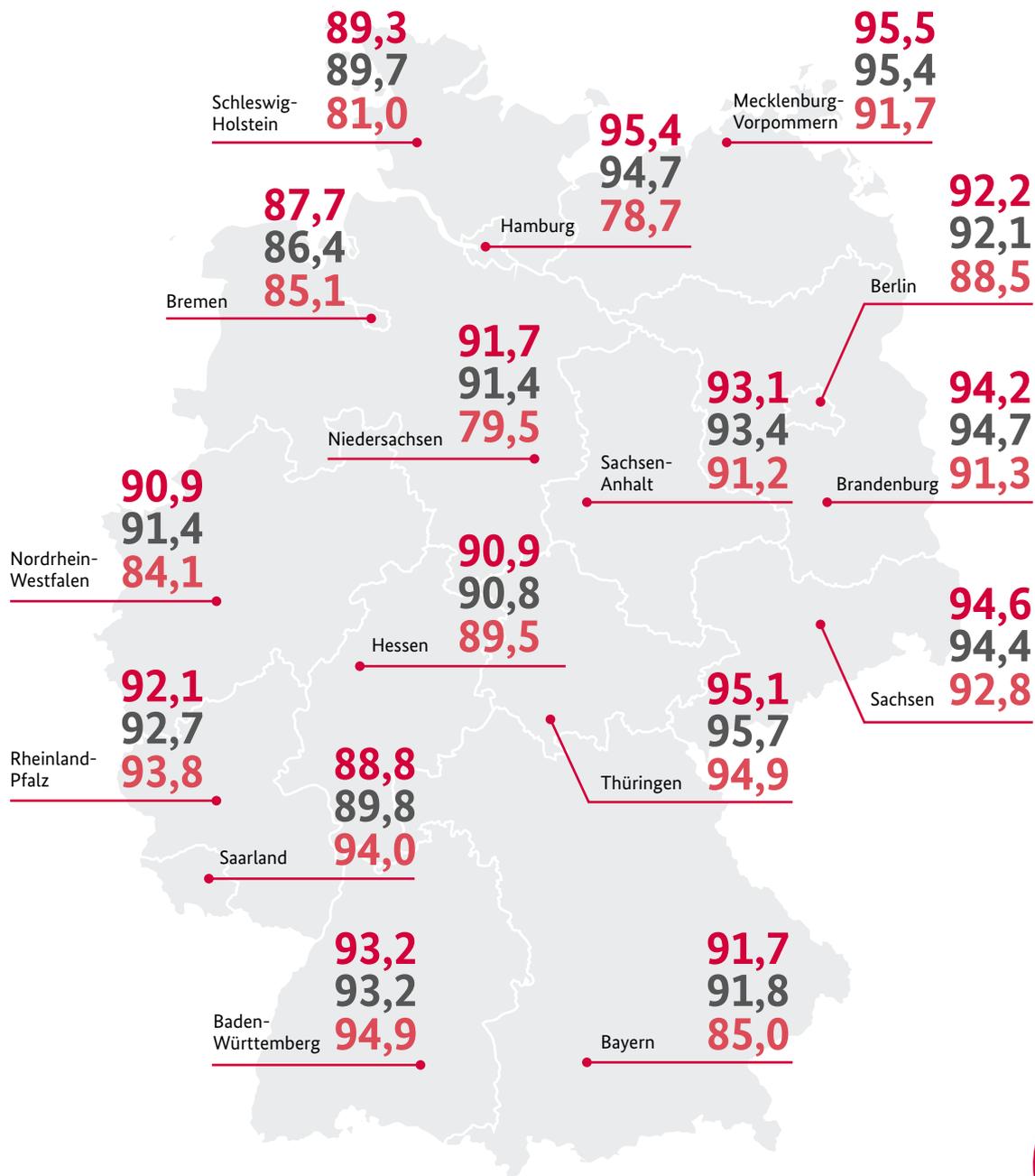
Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betrug 2022 in Westdeutschland 91,6 Prozent und in Ostdeutschland 93,9 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen liegen die Quoten damit auf einem ähnlichen Niveau. Seit 2006 stieg die Betreuungsquote in Westdeutschland um 5,1 Prozentpunkte und damit etwas stärker als in Ostdeutschland, wo sie um 2,3 Prozentpunkte zunahm, allerdings bereits 2006 auf einem höheren Niveau lag. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Quote sowohl in West- als auch in Ostdeutschland minimal um 0,1 Prozentpunkte zurück. Da der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1996 besteht, war die Betreuungsquote in beiden Landesteilen bereits 2006 vergleichsweise hoch.



Methodischer Hinweis

Die Betreuungsquote der Kinder vor dem Schuleintritt wird üblicherweise nur für die Drei- bis Fünfjährigen ausgewiesen, da Sechsjährige zum Teil bereits die Schule besuchen und eine Berechnung der entsprechenden Quote mit Unsicherheiten verbunden ist. Für detaillierte Informationen hierzu vgl. Detemple, J./Meiner-Teubner, C./Olszenka, N. (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat Jugendhilfe, 24. Jg. Heft 1/21, S. 22–27.

Abbildung 12: Betreuungsquoten der Kinder von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung nach Ländern 2006, 2021 und 2022



Betreuungsquoten in Prozent ■ 2006 ■ 2021 ■ 2022

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2021, 2022, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2021, 2022); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle- und Jugendhilfestatistik.

Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

Der Anteil der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Kindertagesbetreuung ist in Mecklenburg-Vorpommern (95,5 Prozent), Hamburg (95,4 Prozent), Thüringen (95,1 Prozent), Sachsen (94,6 Prozent) und Brandenburg (94,2 Prozent) am höchsten und in Bremen (87,7 Prozent), dem Saarland (88,8 Prozent) sowie in Schleswig-Holstein (89,3 Prozent) am geringsten. Zwischen 2021 und 2022 sind die Betreuungsquoten in den Ländern nahezu konstant geblieben. Lediglich im Saarland (-1,0 Prozentpunkte) und in Bremen (+1,3 Prozentpunkte) gab es Veränderungen von über einem Prozentpunkt. Im Vergleich zu 2006 konnte die Betreuungsquote in den meisten Ländern gesteigert werden. Ausnahmen bilden das Saarland (-5,2 Prozentpunkte), Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (jeweils -1,7 Prozentpunkte).



Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er ist in § 24 Absatz 3 SGB VIII verankert. Für diese Altersgruppe ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

1.1.2.2 Betreuungsbedarf



96,5 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren möchten ihr Kind institutionell betreuen lassen. Damit liegt der Betreuungsbedarf 4,5 Prozentpunkte über der Betreuungsquote.

Im Jahr 2022 äußerten 96,5 Prozent der Eltern mit einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren einen Betreuungsbedarf. Dieser blieb damit im Vergleich zum Jahr 2021 nahezu unverändert (+0,7 Prozentpunkte). Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote liegt 2022 bei 4,5 Prozentpunkten. Somit konnte fast allen Eltern, die sich einen Betreuungsplatz wünschten, auch ein Platz angeboten werden. Trotzdem wird zukünftig auch bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren aufgrund steigender Bevölkerungszahlen mit einem Anstieg des Platzbedarfs gerechnet. Daher muss das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren auch zukünftig weiter ausgebaut werden.



Wie viele Betreuungsplätze werden zukünftig für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt benötigt?

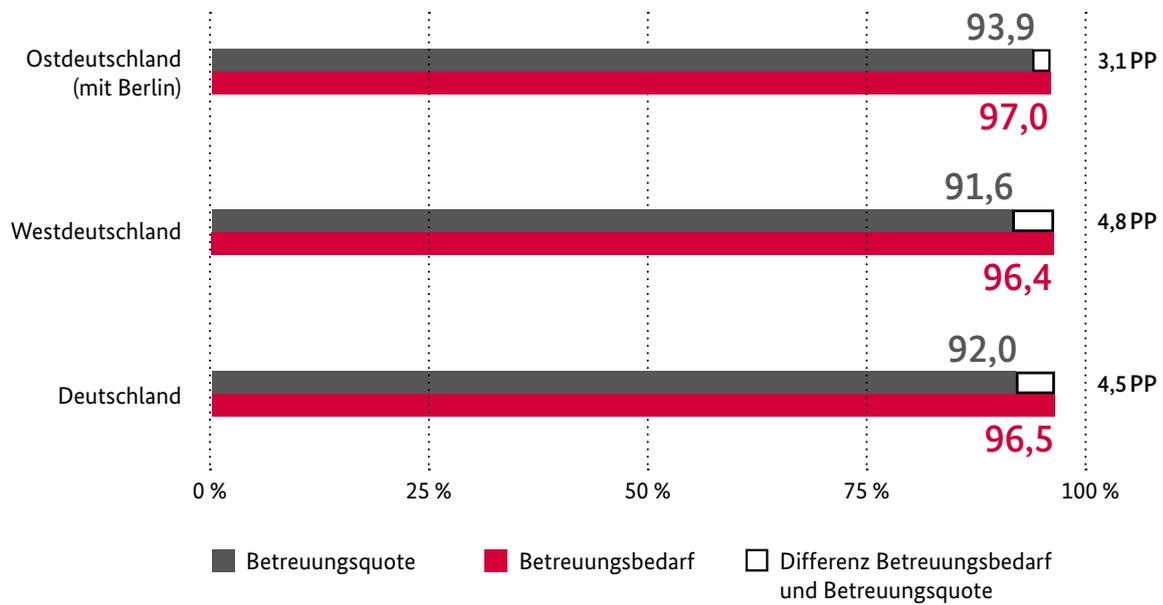
Auch für diese Altersgruppe beruht die aktuellste Vorausberechnung des zukünftigen Platzbedarfes auf Daten des Jahres 2019, sodass die jüngsten Entwicklungen vor allem aufgrund der COVID-19-Pandemie, der hohen Zuwanderung unter anderem bedingt durch den Krieg in der Ukraine und dem weiteren Ausbau dort nicht berücksichtigt werden (vgl. dazu Abschnitt zum Platzbedarf für Kinder unter 3 Jahren). In dieser Vorausberechnung⁸ wurde für Westdeutschland von einem künftigen hohen Bedarf an weiteren Plätzen ausgegangen, während für Ostdeutschland ein Platzabbau wahrscheinlich schien. Die neuesten Befunde zur künftigen Entwicklung der Kinderzahlen aus der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes gehen für Westdeutschland bis zum Jahr 2030 von einem deutlich stärkeren Anstieg der Anzahl an Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt aus, als noch in der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung angenommen wurde. In Ostdeutschland wird bis zum Jahr 2028 mit einem stärkeren Rückgang der Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt gerechnet als zuvor angenommen, dem sich jedoch ein erneuter leichter Anstieg der Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe anschließt. Für das Jahr 2030 bewegt sich die in der letzten Vorausberechnung angenommene Kinderzahl für diese Gruppe innerhalb der nun erwarteten Entwicklungen.

Welche Auswirkungen die veränderten Annahmen zur Entwicklung der Kinderzahl auf die künftigen Platzbedarfe für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt haben, lässt sich unter Berücksichtigung der aktuellen Betreuungsquoten und der hier erstmals vorgestellten Betreuungsbedarfe vorausberechnen; entsprechende Analysen werden derzeit erstellt.

Regionale Unterschiede im Betreuungsbedarf sind, anders als bei Kindern unter drei Jahren, in der Altersstufe der drei- bis fünfjährigen Kinder kaum zu beobachten. In Ostdeutschland wünschten 97,0 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz und in Westdeutschland 96,4 Prozent.

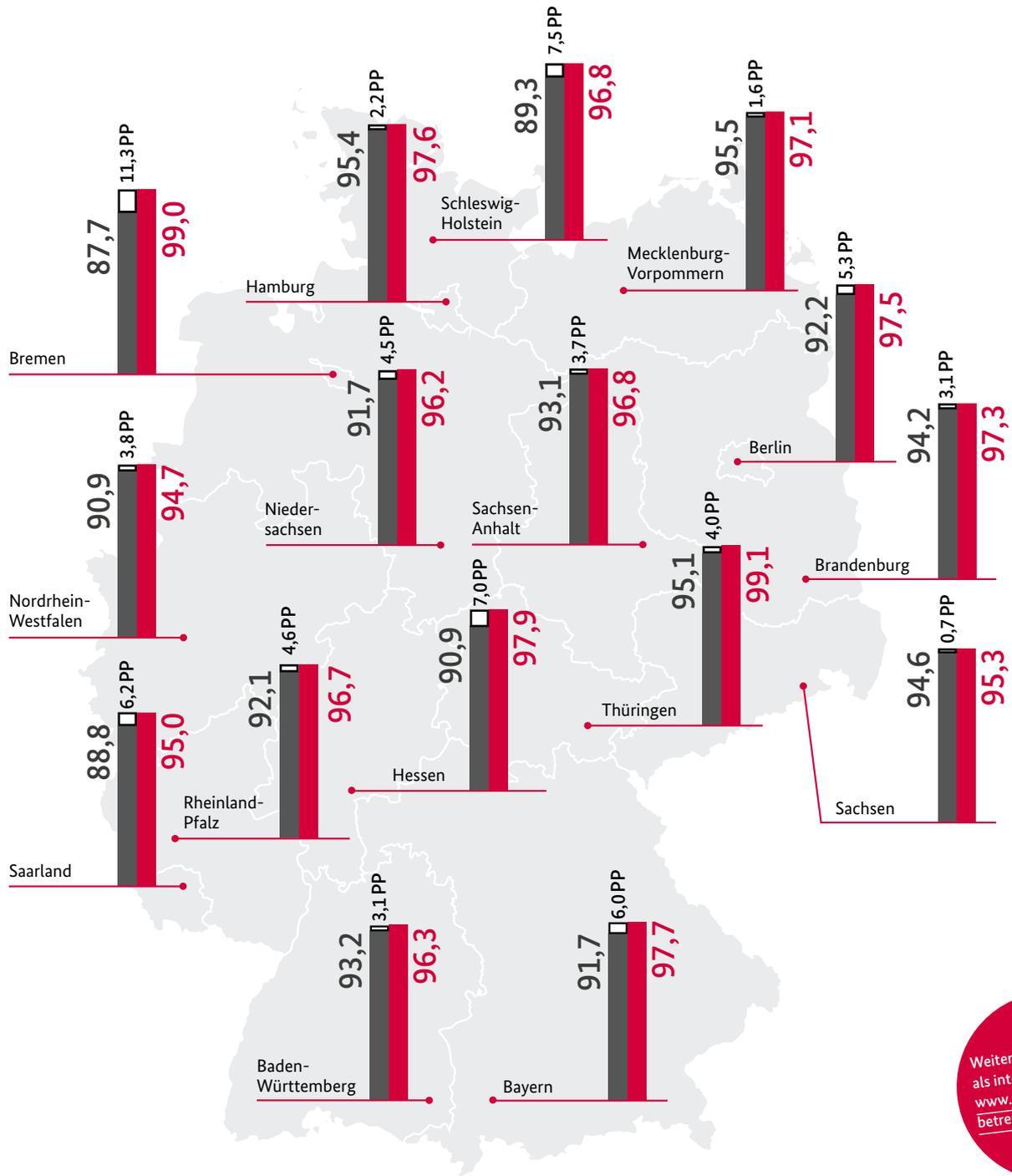
8 Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund: Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund.

Abbildung 13: Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2022



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).

Abbildung 14: Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2022 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

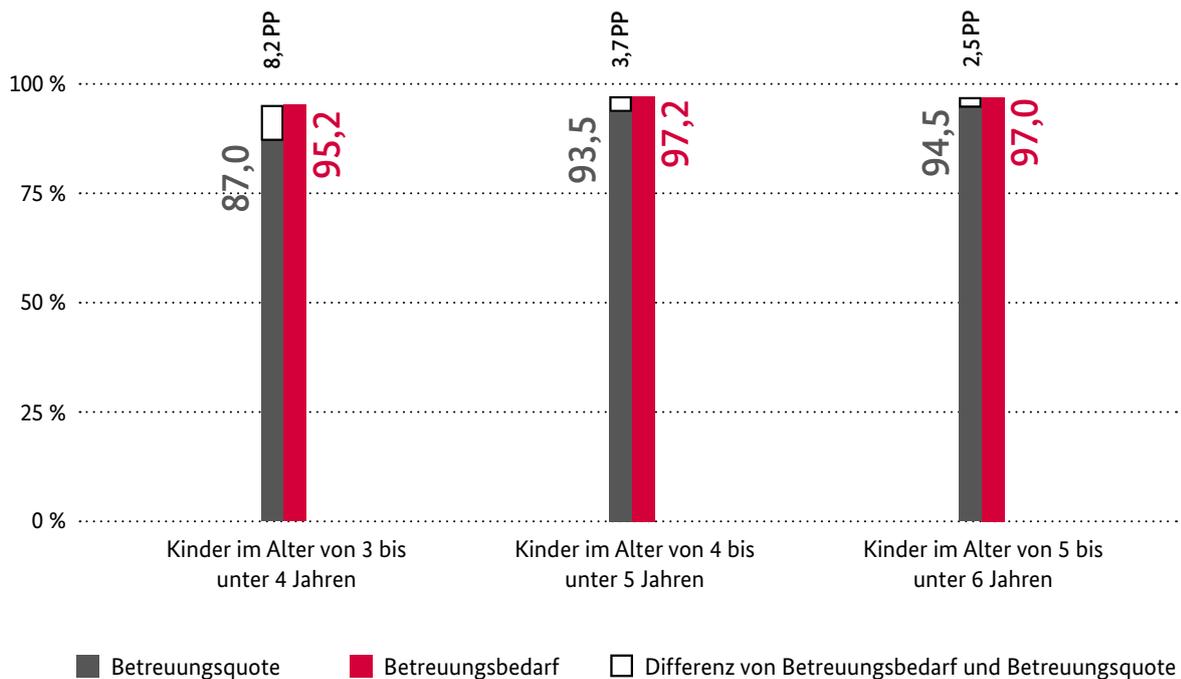
■ Betreuungsquote in Prozent ■ Betreuungsbedarf in Prozent □ Differenz von Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).

In den meisten Ländern lagen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nah beieinander, damit ist der Betreuungsbedarf der Eltern überwiegend gedeckt und Eltern, die eine Betreuung ihres Kindes wünschen, können ein Angebot nutzen. In einzelnen Ländern, beispielsweise in Bremen (11,3 Prozentpunkte) oder Schleswig-Holstein (7,5 Prozentpunkte), war die Differenz von Bedarf und Betreuungsquote noch etwas größer. Dagegen konnte Sachsen den Betreuungsbedarf mit einer Differenz von 0,7 Prozentpunkten im Landesdurchschnitt nahezu vollständig decken.

Sowohl Betreuungsquote als auch Betreuungsbedarf steigen mit dem Alter der Kinder an, zwischen vierjährigen und fünfjährigen Kindern sind aber kaum noch Unterschiede beobachtbar. Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage verringert sich von 8,2 Prozentpunkten bei Dreijährigen auf 3,7 Prozentpunkte bei Vierjährigen und schließlich auf nur noch 2,5 Prozentpunkte bei den Fünfjährigen.

Abbildung 15: Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2022 nach Alter



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).

Die Kinderbetreuung in Deutschland wird seit Beginn der COVID-19-Pandemie von zeitweiligen Schließungen und verkürzten Öffnungszeiten der Betreuungsangebote begleitet. Analog zu Eltern mit Kindern unter drei Jahren wurden auch Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren in der KiBS-Erhebung 2022 um ihre subjektive Einschätzung (auf jeweils 10-stufigen Ratingskalen) der ausgefallenen Betreuungszeit, der Planbarkeit der Kinderbetreuung und der ggf. dadurch entstandenen Belastung für sie selbst und ihr Kind gebeten. Mit einem Mittelwert von 5,1 (10-stufige Skala von 1 = gar kein Ausfall bis 10 = sehr viel Ausfall) war für viele Eltern eine zuverlässige Betreuung nicht immer gegeben. Eltern mit einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren artikulierten für das Kita-Jahr 2021/2022 etwas häufiger ausgefallene Zeiten als Eltern von jüngeren Kindern: Während 15 Prozent der Eltern mit einem Kind von drei bis fünf Jahren viel bis sehr viel ausgefallene Betreuungszeit angaben, waren es bei Eltern von Kindern unter drei Jahren lediglich 10 Prozent. Bei 15 Prozent der Eltern von drei- bis fünfjährigen Kindern kam es hingegen zu keinerlei Ausfällen. Die Planbarkeit der Betreuung schätzten die Eltern mit einem Mittelwert von 3,4 (10-stufige Skala von 1 = sehr gut planbar bis 10 = ganz und gar nicht planbar) noch immer als gut ein. Für 4 Prozent der Eltern war die Planbarkeit bei der Kinderbetreuung dagegen nicht mehr gegeben. Mehr als ein Viertel (27 Prozent) der Eltern gab an, dass ihre Betreuungslösung für das Kita-Jahr 2021/2022 sehr gut planbar war.

Wenn es aber zu Schließungen kam, waren Eltern mit einem Kind von drei bis fünf Jahren ähnlich stark belastet wie Eltern mit einem Kind unter drei Jahren. Auf einer 10-stufigen Skala von 1 = gar nicht belastet bis 10 = sehr stark belastet gaben die Eltern mit einem durchschnittlichen Wert von 6,1 eine hohe Belastung an. Dabei fühlte sich mehr als ein Viertel der Eltern (27 Prozent) sehr stark oder stark durch die Öffnung und Schließung der Betreuungsangebote belastet. Die Belastung durch die Öffnung und Schließung von Einrichtungen schätzten Eltern für ihr Kind etwas niedriger ein als bei sich selbst. Diese lag im mittleren Bereich (Mittelwert 4,5 auf einer 10-stufigen Skala).

1.2 Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

1.2.1 Betreuungsumfänge



Für etwa jedes zweite betreute Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde ein Ganztagsplatz vertraglich vereinbart.

Da es bei den vertraglich vereinbarten und den von den Eltern gewünschten Betreuungsumfängen nur geringe Unterschiede zwischen Kindern unter drei Jahren und Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt gibt, werden die Betreuungsumfänge für beide Altersgruppen in dieser Broschüre gemeinsam in einem Kapitel betrachtet.

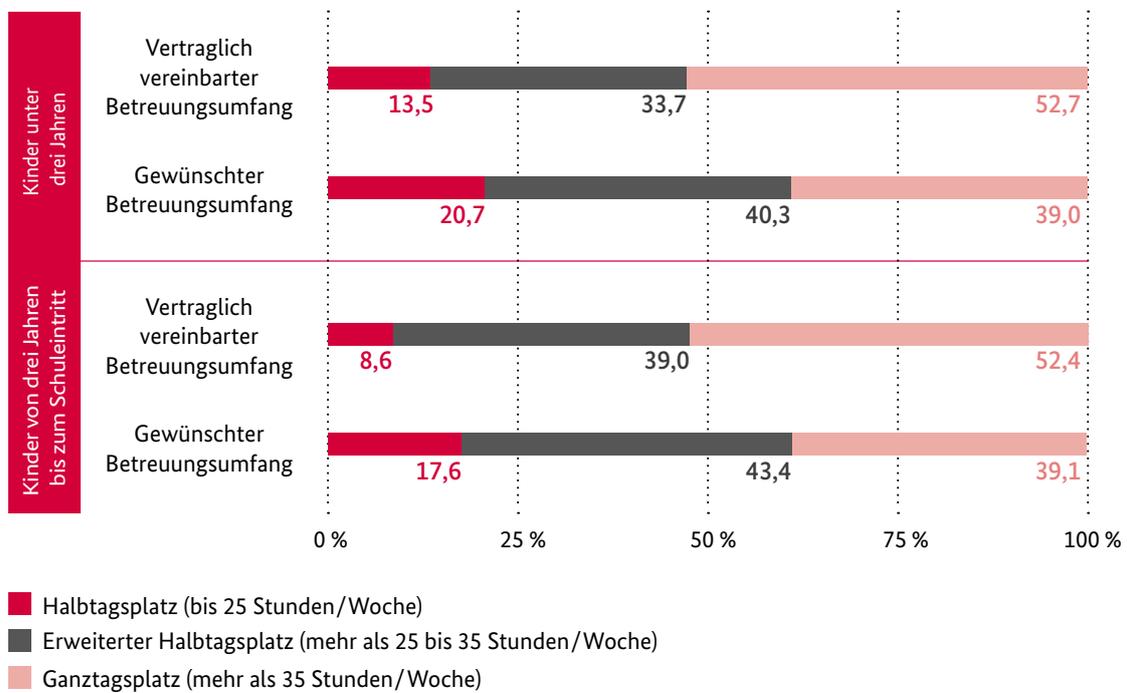
52,7 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren hatten 2022 einen Ganztagsplatz vertraglich vereinbart (mehr als 35 Stunden/Woche), 33,7 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche) und 13,5 Prozent einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden/Woche). Von den Eltern mit Betreuungsbedarf wünschten sich 39,0 Prozent einen Ganztagsplatz für ihr unter dreijähriges Kind, 40,3 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 20,7 Prozent äußerten Bedarf an einem Halbtagsplatz.

Teilweise vereinbarten Eltern größere Betreuungsumfänge, als sie sich wünschten. Laut Bildungsbericht 2016 ergibt sich die Diskrepanz zwischen vereinbarten und gewünschten Betreuungsumfängen unter anderem aus folgenden Gründen: „Zum einen ist der Abschluss einer Ganztagsvereinbarung für die Einrichtungen attraktiver, was dazu führt, dass den Eltern mangels Alternativen nichts anderes übrig bleibt, als die längeren Zeiten zu vereinbaren. Des Weiteren können Eltern ein zeitlich flexibles Angebot wünschen, welches sie nur durch die Vereinbarung längerer Betreuungsumfänge erhalten, ohne dass sie den gesamten Stundenumfang benötigen. Schließlich können aber auch fachliche Gründe gegen spezifische Betreuungsumfänge sprechen. Legen Einrichtungen Zeiten fest, in denen sie spezifische pädagogische Angebote für die Kinder planen, sollen die Kinder zu diesen Zeiten auch anwesend sein, unabhängig davon, ob ihre Eltern in dieser Zeit ein Betreuungsangebot benötigen.“⁹

Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich ein ähnliches Bild: Auch hier weicht der gewünschte Betreuungsumfang zum Teil vom vereinbarten Umfang ab. Im Jahr 2022 hatten 52,4 Prozent der Eltern für ihre Kinder einen Ganztagsplatz, 39,0 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und lediglich 8,6 Prozent einen Halbtagsplatz vertraglich vereinbart. Dabei wünschten sich 39,1 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf (96,5 Prozent) einen Ganztagsplatz, 43,4 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 17,6 Prozent einen Halbtagsplatz.

⁹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 60. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de.

Abbildung 16: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren sowie zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt nach Umfang der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2022



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).

Mehrere Gründe können diese Diskrepanzen verursachen, eine Ursache liegt vermutlich in den durch die Coronapandemie veränderten Arbeitszeiten und -bedingungen: Durch die COVID-19-Pandemie waren viele Eltern zumindest zeitweise im Homeoffice, in Kurzarbeit oder Ähnliches. Im Jahr 2021 traf dies auf 25 Prozent aller Beschäftigten zu.¹⁰ Dadurch waren Eltern möglicherweise nicht mehr auf einen Ganztagsplatz angewiesen. Gleichzeitig wünschten Eltern im Jahr 2020 und 2021 vermehrt vor allem erweiterte Halbtagsplätze. Diese Verschiebung setzt sich im Jahr 2022 fort, wenngleich wieder etwas größere Betreuungsumfänge von den Eltern gewünscht werden. Das präpandemische Niveau wird aber nicht erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 stieg der Anteil der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren und einem Wunsch nach einem Ganztagsplatz um 1,4 Prozentpunkte, während der Wunsch nach einem Halbtagsplatz im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert blieb (-0,9 Prozentpunkte). Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ging der Bedarf nach einem Halbtagsplatz um 1,7 Prozentpunkte zurück, der Bedarf nach einem Ganztagsplatz blieb dagegen im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch (+0,8 Prozentpunkte).

10 Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Ein Viertel aller Erwerbstätigen arbeitete 2021 im Homeoffice. Abrufbar unter www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2022/PD22_24_p002.html.

1.2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen



Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich zwischen West- und Ostdeutschland: Die Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben deutlich früher und auch länger geöffnet.

Der mögliche Umfang der vereinbarten Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung hängt unter anderem von den Öffnungszeiten der Angebote ab: So kann der vereinbarte Betreuungsumfang dann kürzer als der gewünschte sein, wenn Kindertageseinrichtungen nicht die komplette Zeit geöffnet haben, in der eine Betreuung gewünscht wird.

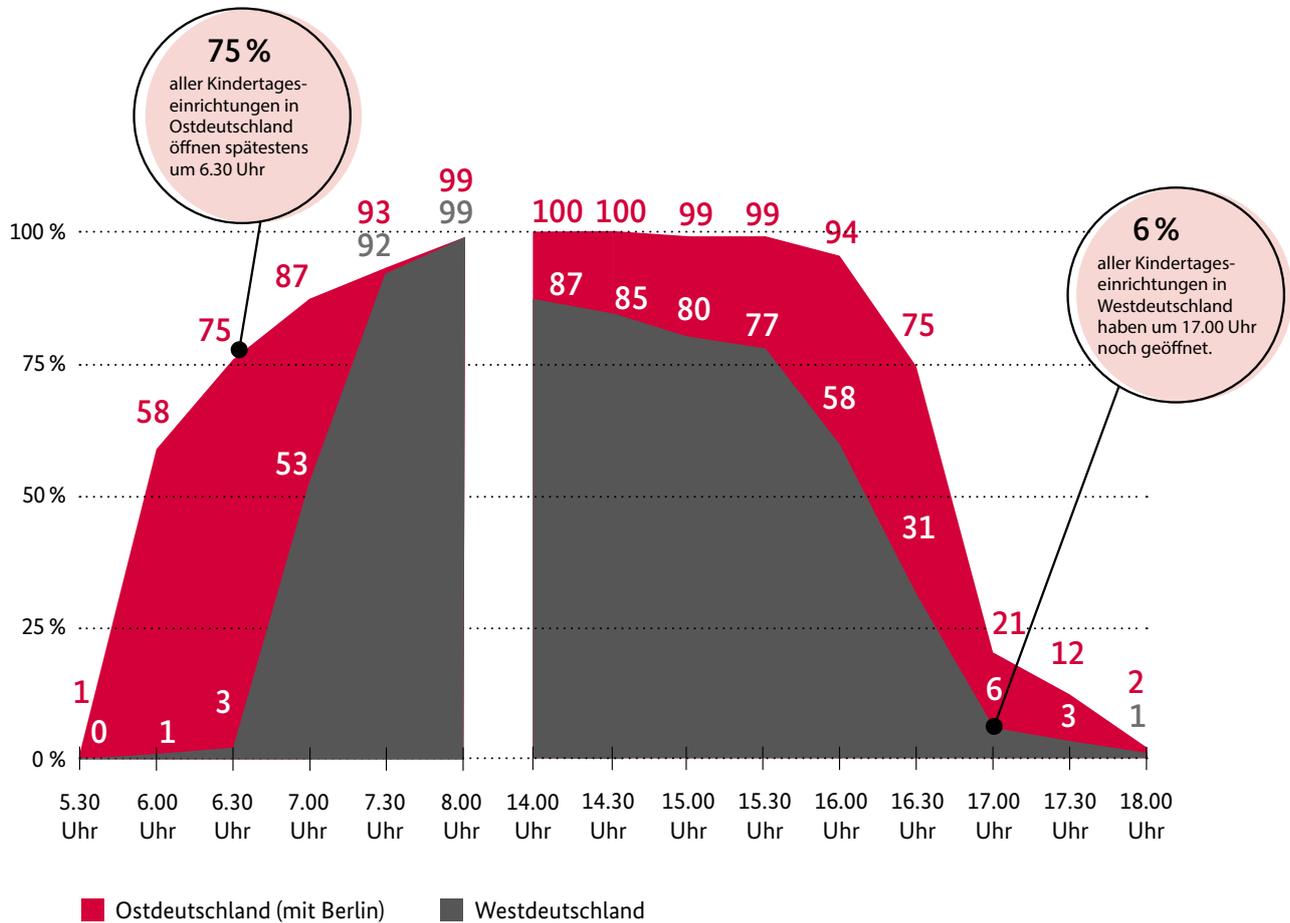
Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen¹¹ unterschieden sich auch im Jahr 2022 deutlich zwischen West- und Ostdeutschland: Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben demnach deutlich früher und auch länger geöffnet. In Ostdeutschland begann in 58 Prozent der Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt die Betreuungszeit bereits um 6.00 Uhr oder früher, bis 6.30 Uhr hatten 75 Prozent der Einrichtungen geöffnet. Im Vorjahr öffneten 59 Prozent der Einrichtungen um 6.00 Uhr oder früher, wodurch sich eine leichte Tendenz zu einer späteren Öffnungszeit abzeichnet. In Westdeutschland gab es hingegen kaum Einrichtungen, die bereits bis 6.30 Uhr öffneten. Die knappe Mehrheit öffnete bis 7.00 Uhr (53 Prozent). Bis spätestens 7.30 Uhr öffneten dann insgesamt 92 Prozent der Einrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Öffnungszeiten nahezu konstant.

Auch beim Ende der Öffnungszeiten unterscheiden sich die Kindertageseinrichtungen in West- und Ostdeutschland. Während in Westdeutschland 58 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 16.00 Uhr noch geöffnet hatten, traf dies auf nahezu alle ostdeutschen Kindertageseinrichtungen zu (94 Prozent). Der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 Uhr – also eine halbe Stunde später – noch geöffnet hatten, verringerte sich in Westdeutschland auf 31 Prozent und in Ostdeutschland waren es noch 75 Prozent. In Westdeutschland hatten nur 6 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 17.00 Uhr noch geöffnet. Beinahe jede fünfte ostdeutsche Einrichtung schloss hingegen erst nach 17.00 Uhr. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland eine geringe Tendenz zu früheren Schließungen beobachten, wobei die Veränderungen bei etwa 1 bis 2 Prozentpunkten liegen. Da sich diese leichte Tendenz zu späteren Öffnungs- und früheren Schließzeiten auch im Jahr 2022 weiter fortsetzt, ist nicht davon auszugehen, dass dieser Effekt ausschließlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Trotz der besonderen Herausforderungen in der Betreuung aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Zufriedenheit der Eltern mit den Öffnungszeiten, ähnlich wie im Vorjahr, recht hoch. Auf einer Skala, auf der 1 „nicht zufrieden“ und 6 „sehr zufrieden“ bedeutet, gaben die Eltern eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,1 für die unter Dreijährigen und 5,0 für die Drei- bis Fünfjährigen an. Dabei waren die Eltern in Ostdeutschland mit den Öffnungszeiten in beiden Alterskategorien etwas zufriedener als in Westdeutschland.

¹¹ Hier sind keine Horte (Einrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden) berücksichtigt. Für eine übersichtlichere grafische Darstellung wird in diesem Kapitel außerdem auf Nachkommastellen verzichtet.

Abbildung 17: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2022 in Ostdeutschland und Westdeutschland



Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten



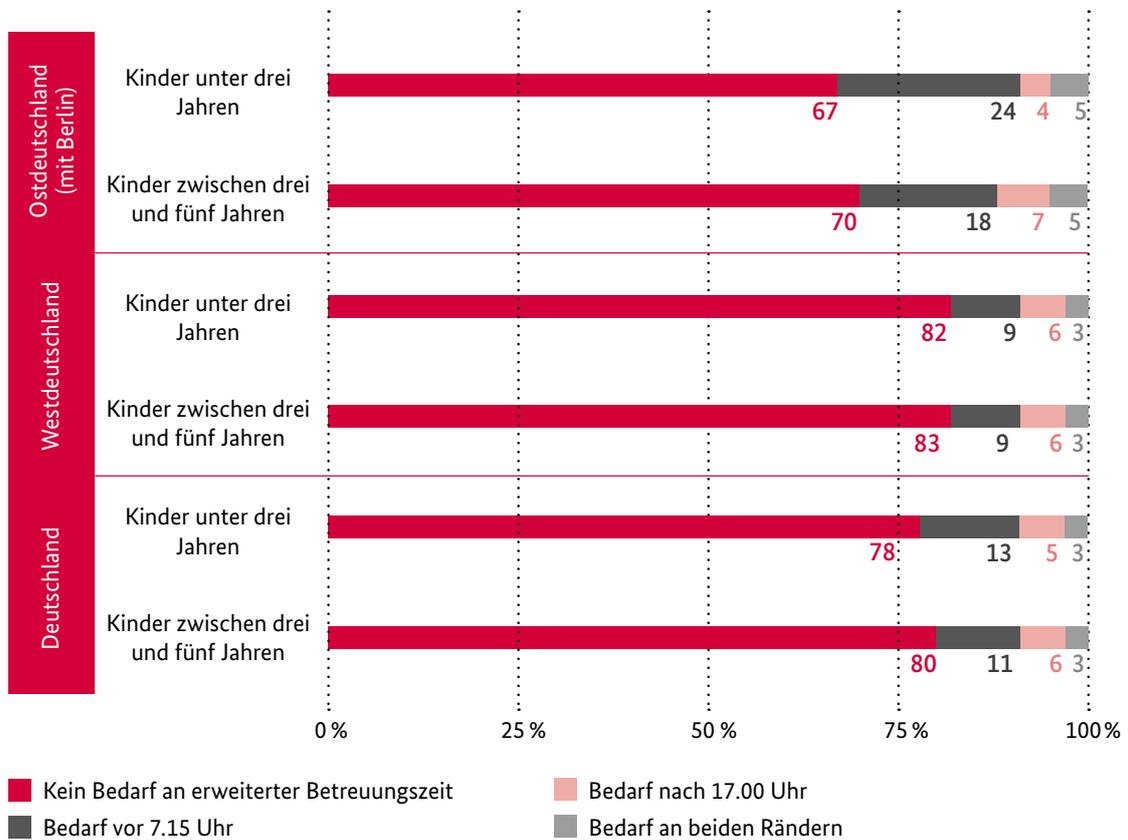
22 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren und 20 Prozent der Eltern mit Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren, die bereits Betreuungsangebote nutzen, hatten 2022 einen Bedarf an Betreuungszeiten außerhalb der Zeit von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr.

Mit erweiterten Betreuungszeiten sind Zeiten außerhalb der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr gemeint. Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten kann sich auf die Zeit vor 7.15 Uhr, nach 17.00 Uhr oder auf beide Zeiträume beziehen. Er ist nicht gleichzusetzen mit einem Bedarf an einem insgesamt größeren Betreuungsumfang. Der Wunsch nach einem sehr frühen Betreuungsbeginn bzw. einem späten Ende der Betreuungszeit kann jedoch mit einem größeren gewünschten Betreuungsumfang einhergehen, wenngleich dieser selten genutzt wird.¹²

Insgesamt wurde ein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten im Jahr 2022 häufiger von Eltern mit Kindern unter drei Jahren als von Eltern mit Kindern von drei bis fünf Jahren angegeben.

12 Ausgewertet wurden die Daten von Eltern, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz haben, unabhängig davon, ob der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten durch das genutzte Betreuungsangebot abgedeckt wird oder nicht. Weil die Öffnungszeiten der Einrichtung, die das Kind besucht, nicht abgefragt werden, sind keine Aussagen bezüglich der Passgenauigkeit der Öffnungszeiten mit den Bedarfen möglich. Unberücksichtigt bleiben die Eltern, die einen Betreuungsbedarf, aber noch keinen Platz für ihr Kind haben. Bei ihnen ist der gesamte Bedarf ungedeckt, unabhängig davon, auf welche Uhrzeiten er sich bezieht.

Abbildung 18: Bedarfe der Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren sowie von drei bis fünf Jahren an erweiterter Betreuungszeit 2022



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).
Anmerkung: nur betreute Kinder.

Eltern mit Kindern unter drei Jahren äußerten in Ostdeutschland (33 Prozent) häufiger einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als in Westdeutschland (18 Prozent). Vor allem wurde ein Betreuungsbedarf vor 7.15 Uhr in Ostdeutschland bei Kindern unter drei Jahren deutlich häufiger artikuliert als in Westdeutschland: Während fast ein Viertel der Eltern in Ostdeutschland (24 Prozent) sich eine Betreuung vor 7.15 Uhr wünschte, war es in Westdeutschland knapp ein Zehntel (9 Prozent) der Eltern. Eine Betreuung nach 17.00 Uhr wurde dagegen in Westdeutschland (6 Prozent) etwas häufiger nachgefragt als in Ostdeutschland (4 Prozent).

Bei Eltern mit Kindern von drei bis fünf Jahren bestand ebenfalls eher in Ostdeutschland (30 Prozent) ein Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als in Westdeutschland (17 Prozent). Auch hier äußerten Eltern in Ostdeutschland mit 18 Prozent häufiger einen Bedarf vor 7.15 Uhr als in Westdeutschland mit 9 Prozent. Zudem hatten Eltern in Ostdeutschland etwas häufiger einen Bedarf an beiden Rändern (vor 7.15 Uhr und nach 17.00 Uhr) als in Westdeutschland (Ost: 5 Prozent, West: 3 Prozent).

Insgesamt wurden erweiterte Betreuungszeiten am Morgen häufiger gewünscht als Betreuung am späten Nachmittag. Im Vergleich zum Vorjahr äußerten 2022 wieder deutlich mehr Eltern in Ostdeutschland und mit Kindern unter drei Jahren einen Bedarf an einer erweiterten Betreuungszeit und insbesondere an einer Betreuung vor 7.15 Uhr (+5 Prozentpunkte). Ferner blieben die Anteile in den übrigen Kategorien im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

Dem im Vergleich zu Westdeutschland größeren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Ostdeutschland stehen auch längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen gegenüber. In Westdeutschland äußerten die Eltern nicht nur einen geringeren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, die Kindertageseinrichtungen öffneten hier auch später und schlossen eher.

Bei 69 Prozent der Eltern von betreuten Kindern unter drei Jahren deckte sich der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit einem passenden Betreuungsangebot.¹³ Bei betreuten Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren konnten rund 67 Prozent der Eltern mit Bedarf an erweiterter Betreuung den Betreuungsplatz im gewünschten Umfang nutzen. Eltern, die keinen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hatten, verfügten merklich häufiger über ein passgenaues Betreuungsangebot: Bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren traf das auf 95 Prozent zu und bei den Eltern mit Kindern von drei bis fünf Jahren auf 96 Prozent.

Die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge überschreiten zwar häufig die eigentlich gewünschten, jedoch trifft dies offensichtlich nicht auf Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten zu. Die Betreuungsangebote müssen daher bedarfsgerecht weiterentwickelt werden: Es werden nicht nur zusätzliche Plätze benötigt, sondern die vorhandenen und neu zu schaffenden Angebote sollten besser an den zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern angepasst werden.

.....
13 Ein passendes Betreuungsangebot besteht dann, wenn sich der tatsächliche und der gewünschte Betreuungsumfang entsprechen. Dabei darf der gewünschte Betreuungsumfang höchstens fünf Stunden pro Woche nach oben oder unten vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweichen.

2

Grundschul Kinder

2.1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern

2.1.1 Betreuung von Grundschulkindern

Die Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind sehr vielfältig. Sie unterscheiden sich in der Betreuungsform und der zeitlichen Abdeckung. Meist findet die Betreuung in Horten oder altersgemischten Kindertageseinrichtungen als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in offenen oder (teil-)gebundenen Ganztagschulen sowie in vielfältigen Formen der Übermittagsbetreuung statt. Übermittagsbetreuung wird zum Beispiel von Elterninitiativen oder im Rahmen der verlässlichen Grundschule¹⁴ angeboten. Darüber hinaus gibt es länderspezifisch noch weitere Formen der Betreuung für Grundschul Kinder.

Während einige Länder die außerunterrichtliche Betreuung vor allem durch Hortangebote umsetzen, bauen andere Länder die Ganztagschulen aus.¹⁵ Vielfach gibt es auch einen Mix von verschiedenen Angeboten vor Ort.

14 Die verlässliche Grundschule bietet in einigen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Bremen) eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht an, die vom Schulträger oder einem freien Träger organisiert wird. Die Betreuungszeit inklusive der Unterrichtszeit umfasst fünf bis maximal sechs Stunden pro Tag.

15 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de. Vgl. Lange, J./Hüsken, K./Alt, C. (2017): Kinderbetreuung im Grundschulalter. Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche. Abrufbar unter www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/lange_huesken_alt_kinderbetreuung_im_grundschulalter.pdf.



Rechtlicher Hintergrund zur Betreuung von Grundschulkindern

Die bundesrechtliche Regelung zur außerunterrichtlichen Betreuung von Schulkindern ist in § 24 Absatz 4 SGB VIII festgeschrieben. Danach ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die meisten Länder haben keine darüber hinausgehenden Regelungen bestimmt. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht aktuell in den vier Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ab dem 1. August 2026 wird gemäß des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) bundesweit ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder stufenweise eingeführt. D.h. ab dem Schuljahr 2026/2027 haben zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Rechtsanspruch, ab dem Schuljahr 2027/2028 auch die Grundschul Kinder der zweiten Klassenstufe und ab dem Schuljahr 2029/2030 hat jedes Kind der ersten vier Klassenstufen einen Rechtsanspruch. Die Betreuung kann in schulischen Angeboten und in Kindertageseinrichtungen stattfinden. Der Rechtsanspruch beinhaltet, nach dem GaFöG, einen Anspruch auf Förderung für acht Zeitstunden (inkl. Unterrichtszeit) an fünf Tagen in der Woche und Betreuung in den Ferien, wobei Länder Ferienschließzeiten von bis zu vier Wochen regeln können.

2.1.2 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen und ganztags schulischen Angeboten im Zeitverlauf



Seit 2006 ist die Anzahl der Grundschul Kinder in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten von etwa 579 Tausend¹⁶ auf rund 1,68 Millionen im Jahr 2022 um das 2,9-Fache gestiegen.¹⁷ Nachdem die Anzahl im Vorjahr erstmals gesunken ist, nehmen im Jahr 2022 wieder rund 56.000 Grundschul Kinder mehr ein solches Angebot in Anspruch.

Zum Stichtag 1. März 2022 besuchten 498.366 Schul Kinder im Alter von unter elf Jahren eine Tageseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 24 Absatz 4 SGB VIII.¹⁸ Dabei handelt es sich um Angebote in Horten oder in altersgemischten Einrichtungen. Zudem nahmen im Schuljahr 2021/22 laut KMK-Statistik 1.422.926 Grundschul Kinder schulische Ganztagsangebote in Anspruch. Nach der Bereinigung von Doppelzählungen in den Ländern, in denen bekannt ist, dass Kinder in beiden Statistiken gemeldet werden, besuchten im Jahr 2022 insgesamt rund 1,68 Millionen Grundschul Kinder ein schulisches Ganztags- oder ein Hortangebot.

16 Die Werte werden aufgrund der Schwierigkeiten in der Erhebung gerundet (siehe Methodischer Hinweis auf S. 47).

17 Der Referenzwert von 2006 beinhaltet im Gegensatz zu dem aktuellen Wert keine Informationen zur Betreuung von Schulkindern in den Primarstufen Freier Waldorfschulen und Integrierter Gesamtschulen. Aufgrund der geringen Fallzahlen bei Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen lassen sich die Werte dennoch miteinander vergleichen (siehe Methodischer Hinweis auf S. 47).

18 Es handelt sich dabei in der Regel um Kinder, die das Angebot im Anschluss an den Unterricht in der Grundschule besuchen. Die Zehnjährigen werden berücksichtigt, da sie am Stichtag 1. März zumeist die Grundschule und noch keine weiterführende Schule besuchen.



Methodischer Hinweis

Die Auswertungen basieren sowohl auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) als auch der Ganztagschulstatistik (KMK-Statistik). Weitere Formen der (ganztägigen) Betreuung im Grundschulalter werden nicht flächendeckend statistisch erfasst. Die KJH-Statistik gibt Auskunft über die Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung, oftmals als Hort bezeichnet, nutzen. In der KMK-Statistik werden Schulkinder der Primarstufe erfasst, die ein ganztagschulisches Angebot entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) nutzen. Diese Definition wurde zum Schuljahr 2016/2017 geändert, sodass Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern nun deutlich einfacher als Ganztagschulangebote an die Statistik gemeldet werden können. So umfasst die Ganztagschulbetreuung nach Definition der KMK zum Teil auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und (seit dem Schuljahr 2016/2017) auch Angebote der Übermittagsbetreuung. Diese Definition wurde in Baden-Württemberg erstmals zum Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt. Somit umfassen die vom Land gemeldeten Zahlen seitdem auch kommunale Betreuungsangebote. Dies schlug sich in einer deutlichen Steigerung der Anzahl der Kinder in schulischen Ganztagsangeboten zwischen 2018/2019 und 2019/2020 nieder. Weiterhin können in einigen Ländern Doppelerfassungen vorliegen, wenn beispielsweise Angebote an Schulen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und die Kinder, die an diesen Angeboten teilnehmen, in beiden Statistiken gemeldet werden. Für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo sich durch die Doppelzählung Betreuungsquoten von weit über 100 Prozent ergeben, fließen in die Auswertungen jeweils die Kinder ein, die das Angebot besuchen, in dem die höhere Anzahl von Kindern gemeldet wurde. Zusätzlich zu Schulkindern an Ganztagsgrundschulen werden ab dem Datenjahr 2013 auch Schulkinder in Ganztagsangeboten der Primarstufen von Freien Waldorfschulen oder Integrierten Gesamtschulen berücksichtigt, jedoch nicht von Förderschulen. Aus diesem Grund können die hier veröffentlichten Werte der Jahre 2013 bis 2019 von denen aus älteren Veröffentlichungen abweichen. Der Begriff „Grundschul Kinder“ wird in dieser Veröffentlichung weiterhin verwendet und bezieht Kinder in Primarstufen von Freien Waldorfschulen oder Integrierten Gesamtschulen mit ein.

Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Kinder in Hortangeboten werden am 1. März (bis 2008: 15. März) eines Jahres und Kinder in Ganztagsgrundschulen am Beginn des Schuljahres im Herbst erfasst.

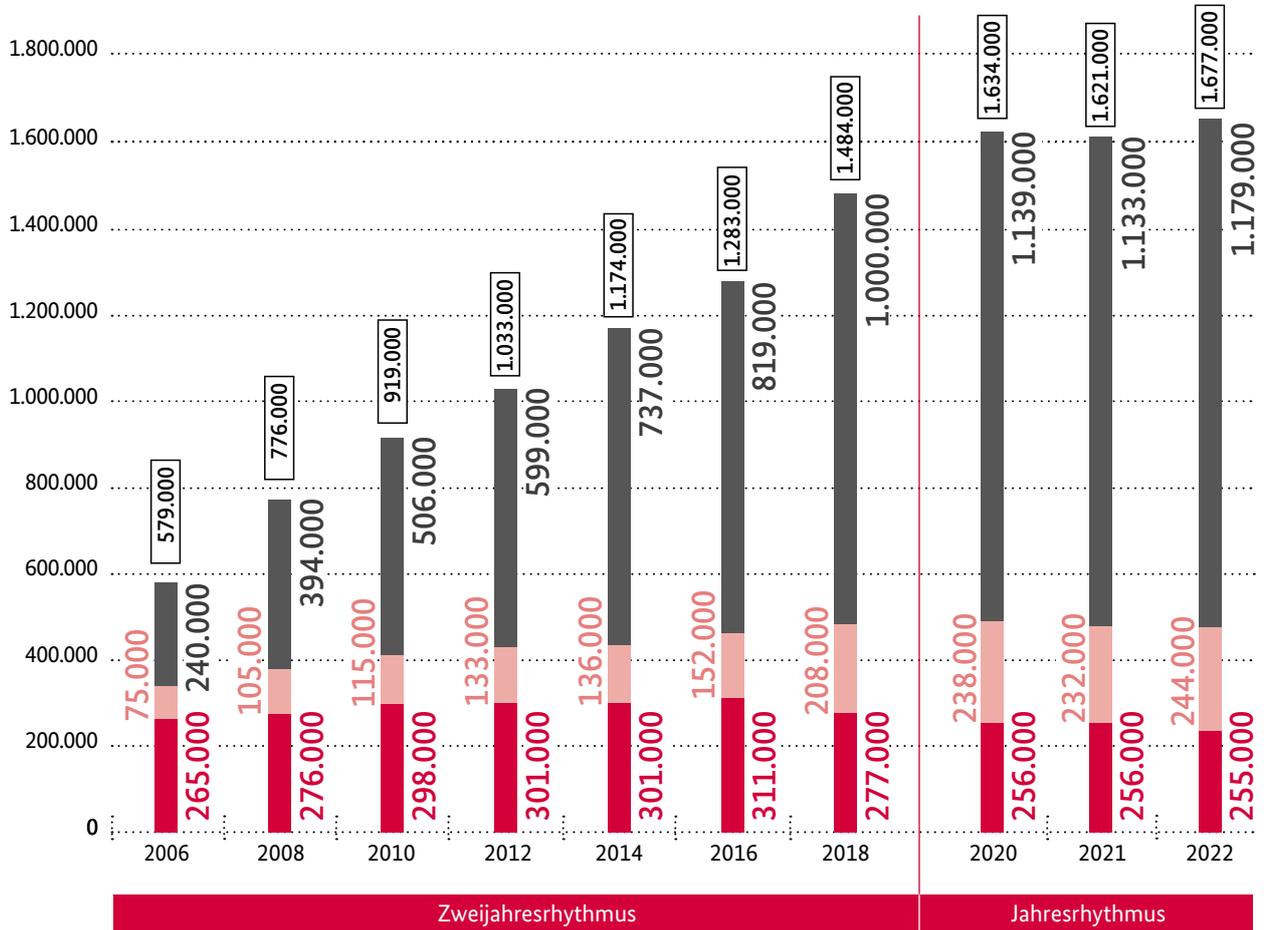
Die Betreuungsquote wird jeweils an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.

Die Anzahl der Kinder, die sowohl über die KJH- als auch die KMK-Statistik gemeldet werden, stieg von 2021 bis 2022 um rund 12 Tausend. Die Zahl der Grundschul Kinder, die ausschließlich in den Hortangeboten der KJH-Statistik erfasst sind, sank von 2021 bis 2022 um rund 1 Tausend. Während die Anzahl der Kinder in schulischen Ganztagsangeboten von 2019 bis 2020 um 13 Prozent stieg und für das Jahr 2021 ein leichter Rückgang (-0,5 Prozent) zu beobachten war, zeichnet sich nun wieder ein Anstieg um 4,1 Prozent ab (vgl. Methodischer Hinweis zu Baden-Württemberg auf S. 47).¹⁹ Insgesamt nutzten damit rund 57 Tausend Kinder mehr ein schulisches Ganztags- oder Hortangebot als im Vorjahr.

Seit 2006 entwickelte sich die Nutzung der verschiedenen Angebotsformen unterschiedlich: Die Anzahl der Kinder, die ausschließlich in Hortangeboten betreut werden, ging um rund 10 Tausend zurück. Die Anzahl der Kinder, die in beiden Angebotsformen gemeldet werden, stieg bis zum Jahr 2022 um circa 169 Tausend, wobei die gemeldeten Zahlen zwischen 2020 und 2021 erstmals um rund 6 Tausend sanken. Im Schuljahr 2021/2022 nutzten außerdem rund 1,18 Millionen Kinder ausschließlich ein schulisches Ganztagsangebot an einer Grundschule. Das sind 940 Tausend Kinder mehr als im Schuljahr 2005/2006. Damit erhöhte sich die Anzahl der Kinder in schulischen Ganztags- oder Hortangeboten seit 2006 um insgesamt rund 1,1 Millionen im Jahr 2022.

.....
 19 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2016 bis 2020. Abrufbar unter www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf.

Abbildung 19: Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagschulangeboten¹⁾ von 2006 bis 2022 in Deutschland



- Gesamt
- Kinder in ganztagschulischen Angeboten
- Kinder, die sowohl in Horten als auch in ganztagschulischen Angeboten gemeldet sind
- Kinder in Hortangeboten

¹⁾ Grundschulen sowie ab dem Jahr 2014 einschließlich Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Grundschul Kinder in Hort- und Ganztagschulangeboten von der Summe der gerundeten Anzahlen der Kinder in den einzelnen Angebotsformen abweichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2022, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009), Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2005 bis 2021, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bundesweit wird mehr als jedes zweite Grundschulkind im Alter von unter elf Jahren ganztägig betreut. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der betreuten Kinder im Grundschulalter um 1 Prozentpunkt auf 55 Prozent leicht erhöht und befindet sich nun wieder auf dem Niveau des Jahres 2020. Im Vergleich zu 2006 erhöhte sich der Anteil um 37 Prozentpunkte.

In Ostdeutschland ist die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Horten und schulischen Ganztagsangeboten stärker verbreitet als in Westdeutschland. 2022 variierten die Betreuungsquoten der Kinder im Grundschulalter in den ostdeutschen Ländern zwischen 75 Prozent in Sachsen-Anhalt und 90 Prozent in Thüringen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Quoten in beinahe allen ostdeutschen Ländern, mit Ausnahme von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, leicht gesunken sind, lässt sich nun erneut ein Anstieg in Mecklenburg-Vorpommern und zudem in Sachsen beobachten. In Thüringen und Brandenburg stagnieren die Quoten, während sich in Berlin ein leichter Rückgang abzeichnet.

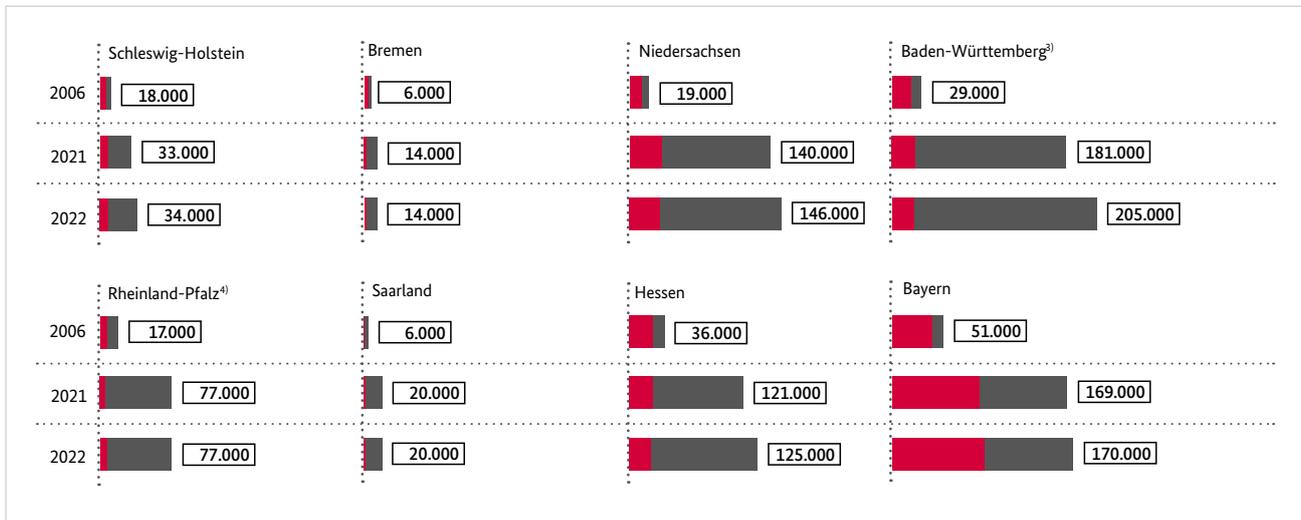
In den westdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Hamburg – waren die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder im Jahr 2022 erneut deutlich geringer als in Ostdeutschland. Die höchste Quote hatte weiterhin das Saarland mit 61 Prozent, die niedrigste weiterhin Schleswig-Holstein mit 33 Prozent. In Hamburg lag die Betreuungsquote bei 98 Prozent. Hier wurden in den letzten Jahren die allgemeinbildenden Grundschulen zu Ganztagschulen ausgebaut.²⁰ In den westdeutschen Ländern sind die Betreuungsquoten der Grundschul Kinder im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Fällen leicht gesunken. Für das Land Rheinland-Pfalz kann keine Aussage über die Entwicklung der Betreuungsquote der Grundschul Kinder getroffen werden, da in der KMK-Statistik die Vorjahreswerte gemeldet wurden.²¹ In Hessen und Niedersachsen stieg die Quote um 1 Prozentpunkt und in Baden-Württemberg um 5 Prozentpunkte, wobei sich diese wieder auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2020 befindet. In den drei übrigen Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Schleswig-Holstein stagniert die Quote im Vergleich zum Vorjahr.

20 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2019): Allgemeinbildende Ganztagschulen in Deutschland. Abrufbar unter www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015-12-03-Ganztagschulbericht.pdf.

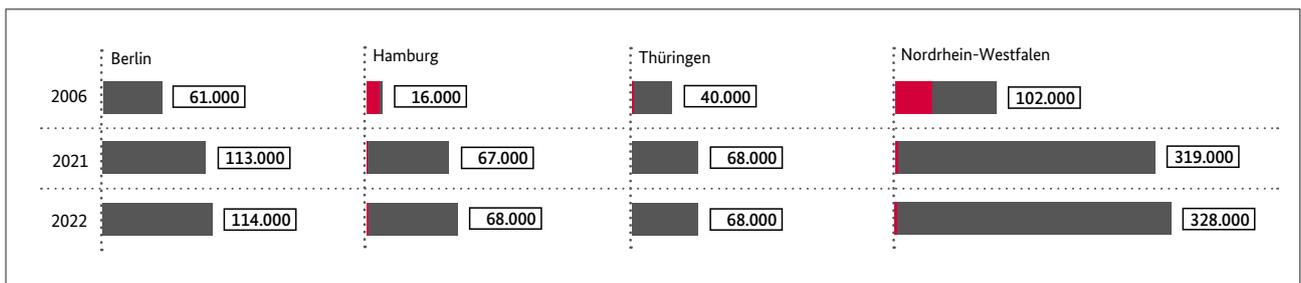
21 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2023): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2017 bis 2021. Abrufbar unter www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2021_Bericht.pdf.

Abbildung 20: Kinder im Grundschulalter* in Hort- und Ganztagsschulangeboten¹⁾, 2006²⁾, 2021 und 2022 nach Ländern

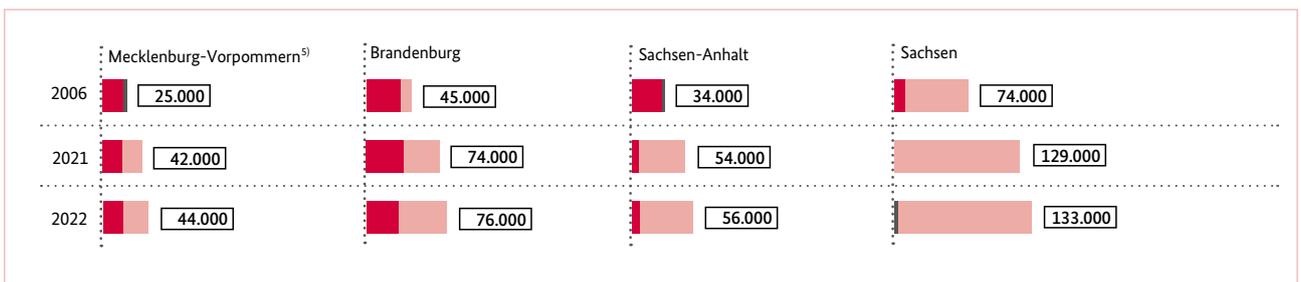
Länder mit Angebotsmix



Länder mit fast ausschließlich Ganztagsschulangeboten



Länder, in denen Zuordnung zu Hort- oder Ganztagsschulangeboten entsprechend den Statistiken unklar bleibt



- Kinder, die sowohl in Horten als auch in ganztagsschulischen Angeboten gemeldet sind
- Kinder in Hortangeboten
- Kinder in ganztagsschulischen Angeboten
- Insgesamt

* Daten zu Kindern im Grundschulalter gerundet

¹⁾ Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

²⁾ Für das Jahr 2006 liegen keine Informationen zur Ganztagsbetreuung in Primarstufen an Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen vor.

³⁾ Seit dem Schuljahr 2019/20 einschließlich Teilnehmenden an Kommunalen Betreuungsangeboten. Dadurch kommt es zu einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Doppelzählungen sind möglich.

⁴⁾ Für Rheinland-Pfalz wurden in der KMK-Statistik die Vorjahreswerte (2021) gemeldet.

⁵⁾ Bis (einschließlich) 2019 keine Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsschulangeboten.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, Stichtag 15. März bzw. 2021, 2022 1. März, Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2005, 2020, 2021, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 1: Betreuungsquoten von Kindern im Grundschulalter* in Hort- und Ganztagsschulangeboten¹⁾, 2006²⁾, 2020, 2021 und 2022 nach Ländern (in Prozent)

Länder	Insgesamt				Kinder in ganztags-schulischen Angeboten				Kinder, die sowohl in Horten als auch in ganztags-schulischen Angeboten gemeldet sind				Kinder in Hortangeboten			
	2006	2020	2021	2022	2006	2020	2021	2022	2006	2020	2021	2022	2006	2020	2021	2022
	Länder mit fast ausschließlich Ganztagsschulangeboten															
Hamburg	26	99	99	98	4	97	97	96	-	-	-	-	22	2	2	2
Thüringen	64	91	91	90	61	91	90	90	-	-	-	-	3	1	0	0
Berlin	58	79	84	83	58	79	84	83	-	-	-	-	0	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	14	49	49	50	9	49	49	49	-	-	-	-	5	0	0	0
Länder, in denen Zuordnung zu Hort- o. Ganztagsschulangeboten entsprechend den Statistiken unklar bleibt																
Mecklenburg-Vorpommern ³⁾	55	72	75	77	8	-	-	-	-	43	37	44	47	28	38	33
Sachsen	66	89	87	88	-	-	0	1	57	87	87	88	9	2	-	-
Brandenburg	62	81	80	80	-	-	-	-	15	44	38	43	46	38	42	37
Sachsen-Anhalt	52	74	74	75	4	-	-	-	-	64	63	63	48	11	11	12
Länder mit Angebotsmix																
Baden-Württemberg ⁴⁾	6	51	45	50	2	45	39	44	-	-	-	-	4	6	6	6
Bayern	10	38	36	36	2	19	18	17	-	-	-	-	8	19	18	19
Bremen	27	58	58	56	11	45	46	45	-	-	-	-	16	13	12	10
Hessen	15	51	53	54	5	41	43	44	-	-	-	-	10	10	10	9
Niedersachsen	6	51	49	50	2	39	38	39	-	-	-	-	4	12	11	10
Rheinland-Pfalz ⁵⁾	10	55	53	52	6	49	48	47	-	-	-	-	4	6	5	5
Saarland	14	64	63	61	8	56	55	54	-	-	-	-	6	8	7	7
Schleswig-Holstein	15	32	33	33	10	23	23	24	-	-	-	-	5	9	9	9

* Daten zu Kindern im Grundschulalter gerundet

¹⁾ Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen. Für die Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt liegen keine Angaben über private Ganztagsschulangebote vor.

²⁾ Für das Jahr 2006 liegen keine Informationen zur Ganztagsbetreuung in Primarstufen an Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen vor.

³⁾ Bis (einschließlich) 2019 keine Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsschulangeboten.

⁴⁾ Seit dem Schuljahr 2019/20 einschließlich Teilnehmenden an Kommunalen Betreuungsangeboten. Dadurch kommt es zu einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Doppelzählungen sind möglich.

⁵⁾ Für Rheinland-Pfalz wurden in der KMK-Statistik die Vorjahreswerte (2021) gemeldet.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, Stichtag 15. März bzw. 2020, 2021, 2022 1. März, Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2005, 2019, 2020, 2021, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2.1.3 Betreuungsbedarf



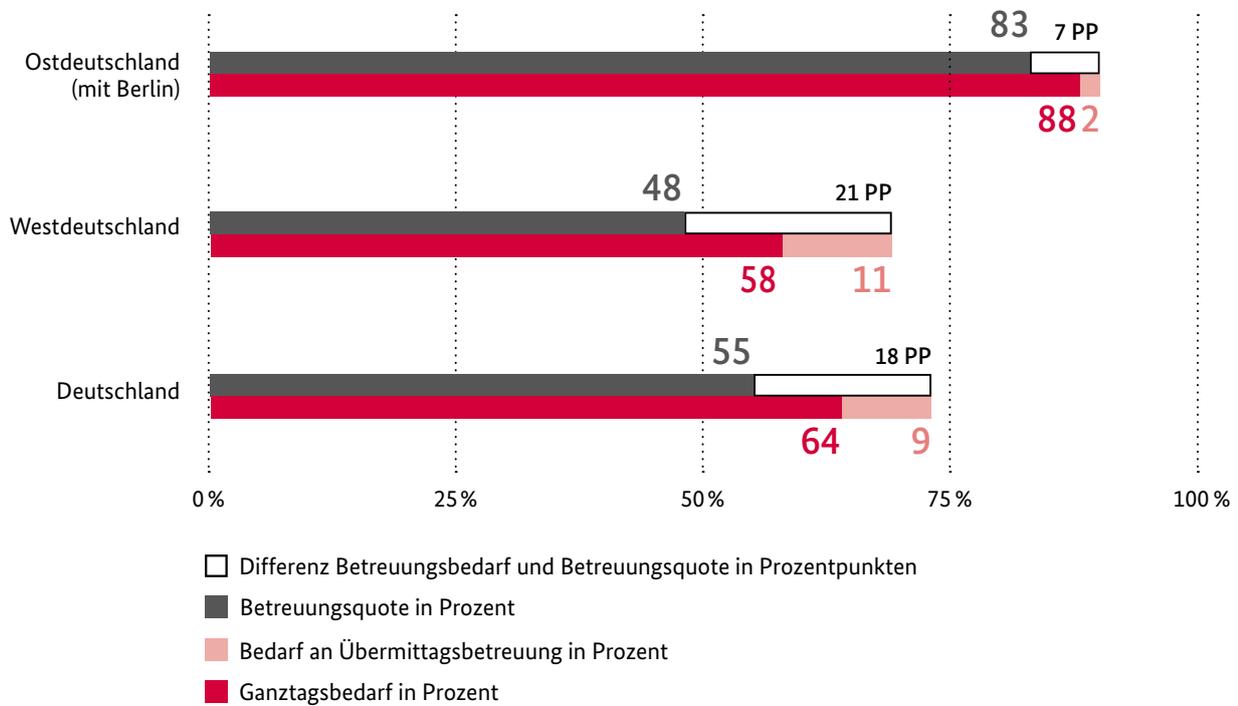
Die KiBS-Daten zeigen, dass 73 Prozent der Eltern von Kindern im Grundschulalter ihr Kind außerunterrichtlich betreuen lassen möchten. 64 Prozent der Eltern haben einen Ganztagsbedarf.

73 Prozent der Eltern mit Kindern im Grundschulalter hatten 2022 einen Betreuungsbedarf für ihr Kind (Gesamtbedarf). Die Entwicklung des Bedarfs stagniert damit seit 2019 mit einem leichten Rückgang um einen Prozentpunkt von 2020 bis 2021. Ein Hort- oder Ganztagsschulangebot besuchten 2022 dagegen nur 55 Prozent der Grundschul Kinder. Somit besteht zwischen Betreuungsquote und Bedarf der Eltern deutschlandweit eine Lücke von 18 Prozentpunkten.

Dabei lag – bedingt durch historisch unterschiedliche Traditionen der Schulkindbetreuung – der Betreuungsbedarf in Ostdeutschland mit 90 Prozent deutlich über dem Bedarf in Westdeutschland. In Westdeutschland wünschten sich 69 Prozent der Eltern eine außerunterrichtliche Betreuung für ihr Grundschul Kind. Die Bedarfe blieben damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Während in Ostdeutschland die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote leicht auf 7 Prozentpunkte gesunken ist, besteht in Westdeutschland unverändert eine Lücke von 21 Prozentpunkten.

Auf Grundlage der gewünschten Betreuungsform und des gewünschten Betreuungsumfangs kann der Gesamtbedarf in Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung differenziert werden: Im Rahmen dieser Berichterstattung gehen alle Bedarfe an Betreuung in Horten und Ganztagschulen sowie über 14.30 Uhr hinausgehende Betreuungswünsche in anderen Angebotsformen in die Berechnung des Ganztagsbedarfs ein. Kürzere von den Eltern nachgefragte, d. h. nicht ganztägige, aber den Schulunterricht ergänzende Betreuungszeiten in anderen Angebotsformen werden als Bedarf an Übermittagsbetreuung ausgewiesen. Nach dieser Definition hatten 2022 64 Prozent der Eltern einen Ganztagsbedarf und 9 Prozent Bedarf an einer Übermittagsbetreuung bis maximal 14.30 Uhr.

Abbildung 21: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Grundschulalter* 2022



Anmerkung: Durch Rundung der Werte kann die Summe von Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung vom Gesamtbedarf leicht abweichen.

* Daten zu Kindern im Grundschulalter gerundet

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, Stichtag 1. März, Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2021, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).

Der Ganztagsbedarf ist im Frühjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen und liegt nun auf dem Niveau von 2020. Durch die COVID-19-Pandemie waren viele Eltern zumindest zeitweise im Homeoffice, in Kurzarbeit o. Ä. und womöglich zeitweise nicht auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen.

88 Prozent der Eltern in Ostdeutschland – und damit nahezu alle ostdeutschen Eltern mit Bedarf – äußerten einen Ganztagsbedarf (Bedarf an Übermittagsbetreuung: 2 Prozent). Demgegenüber steht ein Ganztagsbedarf der Eltern in Westdeutschland von 58 Prozent. 11 Prozent der Eltern hatten hier Bedarf an einer Übermittagsbetreuung. Auswertungen der KiBS-Daten zeigen, dass 2022 bundesweit bereits 14 Prozent der Kinder – und damit etwas weniger als in den Vorjahren – ein solches Angebot nutzten.



Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe von Eltern mit Kindern im Grundschulalter

Um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern mit Kindern bis zehn Jahre befragt. Ihre Antworten werden entsprechend der Verteilung der Kinder und der Altersstruktur in den Ländern gewichtet. Dies ist notwendig, da die Verteilung der Kinder in der Studie, trotz der Berücksichtigung der Einwohnerzahlen bei der Stichprobenziehung, von der im jeweiligen Bundesland abweicht. Die Daten werden weiterhin an die Anzahl der Kinder, die ein schulisches Ganztags- oder Hortangebot nutzen, angepasst.

Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die so gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Anhand der Antworten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die befragten Eltern ihren Bedarf gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben. Werden Eltern mit mehreren Kindern im Haushalt befragt, werden sie explizit darauf hingewiesen, ihre Angaben nur auf das für die Befragung ausgewählte Kind zu beziehen.

Der Gesamtbedarf bezieht sich dabei auf alle abgefragten Betreuungsformen (Hort, Ganztagschule, Übermittagsbetreuung, andere Einrichtungen und Kindertagespflege), unabhängig von der gewünschten Betreuungsdauer. Dem Ganztagsbedarf liegen alle Bedarfe in Horten, Ganztagschulen sowie über 14.30 Uhr hinausgehende Bedarfe in anderen Angebotsformen zugrunde.

Als Kinder im Grundschulalter gelten Kinder, die die erste bis vierte Klasse besuchen.

Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden daher nicht ausgewiesen. Durch die Rundung der Werte kann es bei Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent liegen. Differenzen werden anhand der gerundeten Vorberechnungen gebildet.

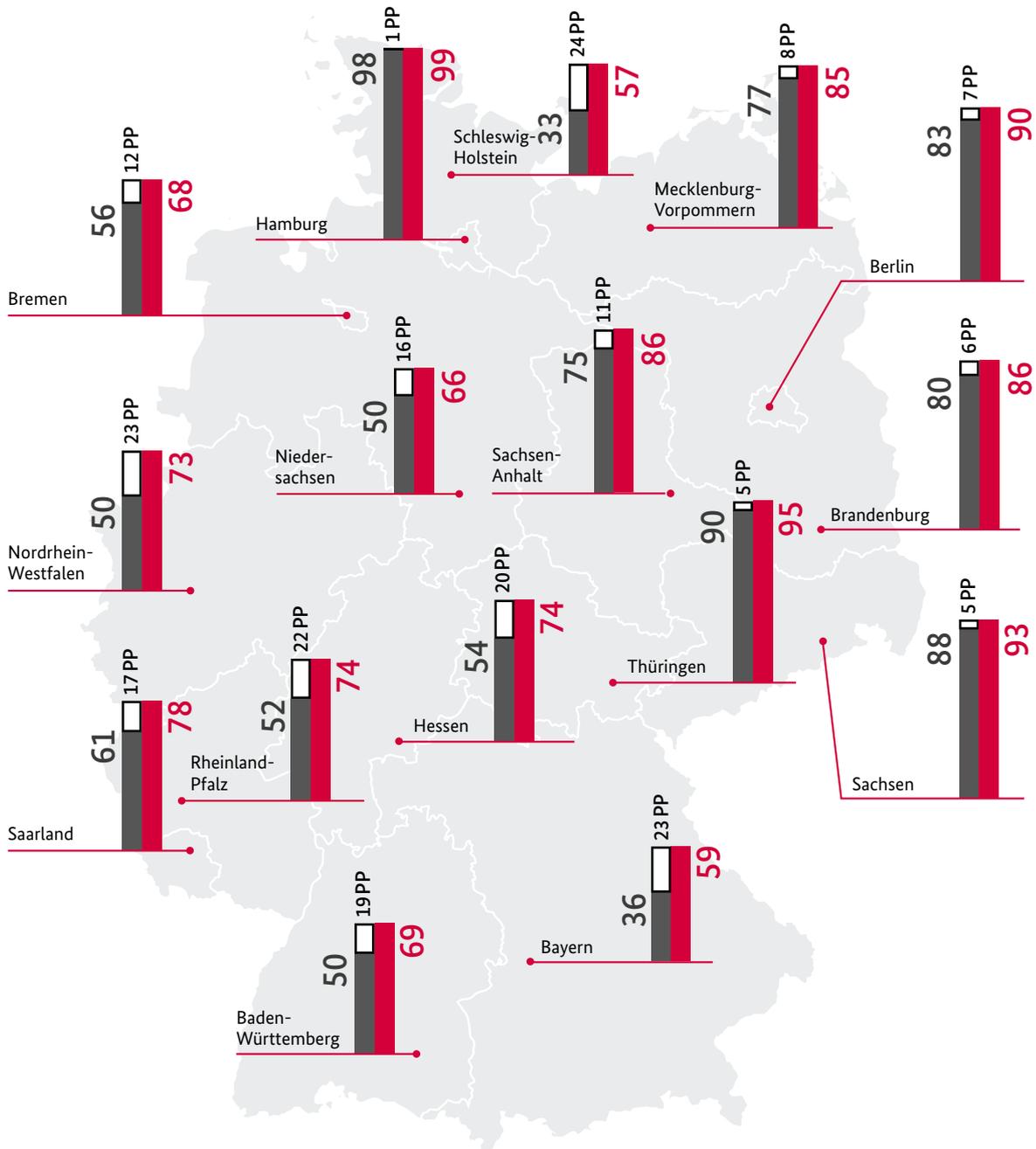
Auf Ebene der Länder waren die Anteile der Eltern, die sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschten (Gesamtbedarf), in Hamburg (99 Prozent) und Thüringen (95 Prozent) am höchsten. Da diese Länder auch die höchsten Betreuungsquoten hatten, liegen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote hier auch sehr eng beieinander. In Schleswig-Holstein (57 Prozent) und Bayern (59 Prozent) äußerten die Eltern am seltensten einen Bedarf. Zugleich und trotz dieser niedrigen Bedarfsanteile sind hier die Lücken zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote mit 24 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein bzw. 23 Prozentpunkten in Bayern am größten, da auch die Betreuungsquoten mit 33 bzw. 36 Prozent vergleichsweise gering waren. Lediglich Nordrhein-Westfalen wies mit 23 Prozentpunkten eine ähnlich hohe Differenz zwischen Betreuungsbedarf (73 Prozent) und Betreuungsquote (50 Prozent) auf.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 litt die Verlässlichkeit der Betreuung unter zeitweiligen Schließungen und verkürzten Öffnungszeiten der Einrichtungen. In der KiBS-Befragung 2022 wurden Eltern jeweils anhand von 10-stufigen Ratingskalen zum pandemiebedingten Ausfall der Betreuungszeit im aktuellen Schuljahr (2021/2022) und zur Belastung durch den Wechsel von Öffnung und Schließung befragt. Mit einem Mittelwert von 4,4 (10-stufige Skala von 1 = gar kein Ausfall bis 10 = sehr viel Ausfall) berichteten die Eltern von einiger ausgefallener Betreuungszeit. Während 10 Prozent der Eltern viel oder sehr viel entfallene Zeit angaben, fiel bei jedem fünften Grundschulkind (21 Prozent) gar keine Zeit in Schule und Einrichtung aus. Auf einer 10-stufigen Skala von 1 = sehr gut planbar bis 10 = ganz und gar nicht planbar schätzten die Eltern die Planbarkeit der Betreuung durchschnittlich als noch gut ein (Mittelwert 3,1). Mehr als die Hälfte der Eltern (52 Prozent) gaben an, dass die Betreuungszeiten sehr gut oder gut planbar waren.

Auch wenn die Anteile der Eltern, die von häufigen Schließungen und mangelnder Planbarkeit berichteten, im Frühjahr 2022 vergleichsweise gering waren, so zeigen die Befragungsergebnisse doch, dass solche Ereignisse die Eltern und ihre Kinder belasten. Immerhin 28 Prozent der Eltern, die von Schließungen betroffen waren, fühlten sich durch diese stark oder sehr stark belastet (10-stufige Skala von 1 = gar nicht belastet bis 10 = sehr stark belastet). Die mittlere Belastung zeigte mit einem Wert von 6,3 eine deutliche Belastung an. Auch bei ihrem Kind im Grundschulalter nahmen die Eltern eine mittlere Belastung (Mittelwert 5,1) durch den Wechsel von Öffnung und Schließung wahr.

Inwiefern die pandemiebedingten Schließungen und die in einigen Ländern auch durch den Fachkräftemangel bedingten Veränderungen der Betreuungszeiten den Betreuungsbedarf der Eltern beeinflussen, kann mit den KiBS-Daten nicht abschließend geklärt werden. Zu beobachten ist jedoch, dass die bis 2019 stetig steigende Entwicklung des Betreuungsbedarfs trotz des fortschreitenden Ausbaus der Betreuungsplätze seit 2020 stagniert.

Abbildung 22: Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Grundschulalter* 2022 nach Ländern



- Differenz Betreuungsbedarf und Betreuungsquote in Prozentpunkten
- Betreuungsquote in Hort- und Ganztagsschulangeboten in Prozent
- Betreuungsbedarf in Prozent

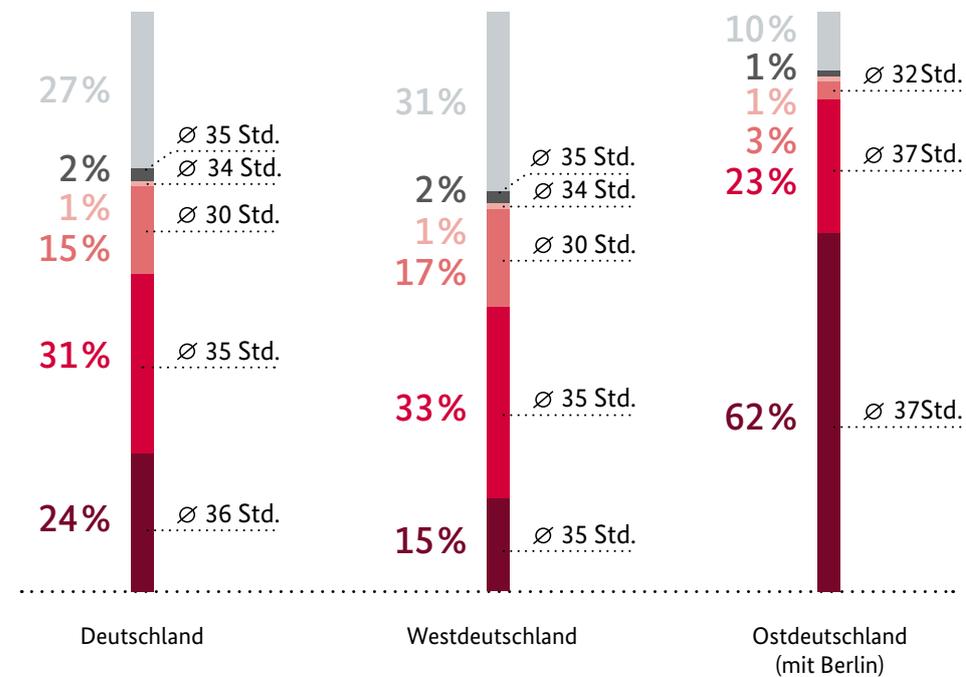
* Daten zu Kindern im Grundschulalter gerundet

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022, Stichtag 1. März, Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2021, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).

Die Vielfalt der Betreuungslandschaft im Grundschulbereich spiegelt sich bei der gewünschten Betreuungsform wider. 31 Prozent der Eltern wünschten sich eine Betreuung in einer Ganztagschule, weitere 24 Prozent bevorzugten eine Betreuung in einem Hort. Die Betreuung in diesen Angeboten sollte im Durchschnitt 35 bzw. 36 Stunden pro Woche (inklusive der Unterrichtszeit) umfassen, wobei in Ostdeutschland größere Betreuungsumfänge als in Westdeutschland gewünscht wurden²². In Ostdeutschland war der Anteil der Eltern, die Bedarf an einer Hortbetreuung äußerten, mit 62 Prozent etwa viermal so hoch wie in Westdeutschland (15 Prozent). Einen Platz in einer Ganztagschule für ihr Kind hätten gern 33 Prozent der Eltern in Westdeutschland und 23 Prozent in Ostdeutschland. 17 Prozent der Eltern in Westdeutschland und 3 Prozent der Eltern in Ostdeutschland wünschten eine Übermittagsbetreuung. Mit durchschnittlich 30 Stunden in Westdeutschland bzw. 32 Stunden in Ostdeutschland war das Zeitfenster, das durch Unterricht und Übermittagsbetreuung abgedeckt werden sollte, kürzer als bei den im Zusammenhang mit Ganztagsschul- oder Hortangeboten gewünschten Umfängen. Weitere 2 Prozent der Eltern in Deutschland hatten einen Betreuungsbedarf mit durchschnittlich 35 Stunden pro Woche, gaben jedoch keine Präferenz für eine Betreuungsform an. Ihnen ist eher an einer guten, umfassenden Betreuung gelegen.

.....
22 Um die Vergleichbarkeit der Bedarfsumfänge zum einen zwischen den verschiedenen Betreuungsformen und zum anderen zur Betreuung im vorschulischen Bereich zu gewährleisten, wurde die Unterrichtszeit in die Betrachtung einbezogen. Darüber hinaus bezieht auch der zukünftige Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung mit 8 Stunden pro Tag die Unterrichtszeit ein. Als durchschnittlicher gewünschter Betreuungsumfang ist der Median der Antworten der Befragten ausgewiesen.

Abbildung 23: Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern im Grundschulalter* nach Betreuungsform und durchschnittlichem Bedarf in Stunden/Woche 2022



- Kein Betreuungsbedarf
- Keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot
- Sonstiges**
- Übermittagsbetreuung
- Ganztagsschule
- Hort
- Ø Durchschnitt Stunden / Woche

* Daten zu Kindern im Grundschulalter gerundet
 ** Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.
 Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).

2.2 Betreuungsumfänge bei Grundschulkindern und Öffnungszeiten von Horten

2.2.1 Betreuungsumfänge

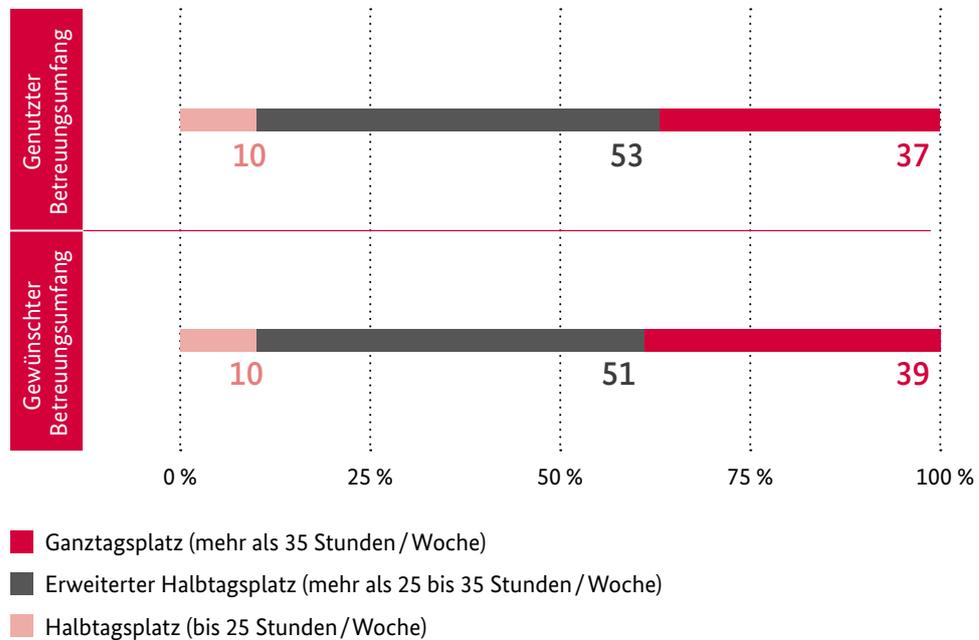


37 Prozent der Kinder im Grundschulalter, die ein Betreuungsangebot besuchen, werden mehr als 35 Stunden pro Woche betreut.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Gesamtumfängen, die Eltern für Unterrichts- und Betreuungszeit angeben. Aussagen zur Aufteilung zwischen Unterrichtszeit und außerunterrichtlicher Betreuung sind auf Basis der Elternangaben nicht möglich. Von den Kindern, die ein Betreuungsangebot jenseits des Unterrichts nutzten, besuchten im Frühjahr 2022 37 Prozent ein Angebot im Umfang eines Ganztagsplatzes (mehr als 35 Stunden/Woche) und 53 Prozent ein Angebot im Umfang eines erweiterten Halbtagsplatzes (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche).²³ Mit maximal 25 Stunden pro Woche nutzten 10 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler ein halbtägiges Betreuungsangebot. Von allen Eltern, die einen Betreuungsbedarf artikulierten, wünschten 39 Prozent einen Gesamtumfang im Rahmen eines Ganztagsplatzes und 51 Prozent einen Umfang mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche (erweiterter Halbtagsplatz). Damit liegt der gewünschte Umfang leicht über dem bisher genutzten Umfang.

²³ Für die Darstellung der Umfänge wird auf die Kategorisierung entsprechend der Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgegriffen, um eine Vergleichbarkeit zu vorschulischen Angeboten zu ermöglichen.

Abbildung 24: Kinder im Grundschulalter* in Kindertagesbetreuung nach genutztem Betreuungsumfang sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2022



* Daten zu Kindern im Grundschulalter gerundet

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2022).

2.2.2 Öffnungszeiten von Horten



In Ostdeutschland öffnen Horten und Einrichtungen mit Hortangeboten deutlich früher als in Westdeutschland. Beim Ende der Öffnungszeiten fallen die Unterschiede geringer aus.

Die Öffnungszeiten von Horten sowie Einrichtungen mit Hortangeboten lassen sich anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) bestimmen. Aktuelle Ergebnisse zu den Öffnungszeiten weiterer Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter sind derzeit nicht verfügbar.

Wann Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten öffnen, unterscheidet sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland können Schulkinder in der Regel bereits vor Schulbeginn eine Einrichtung besuchen: 90 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten öffneten 2022 bereits um 6.30 Uhr oder noch früher. In Westdeutschland hatten bis 6.30 Uhr hingegen erst 5 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten geöffnet, bis 7.30 Uhr waren es dann 71 Prozent. Um 12.00 Uhr waren sowohl in Westdeutschland (92 Prozent) als auch in Ostdeutschland (99 Prozent) fast alle Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten geöffnet.²⁴

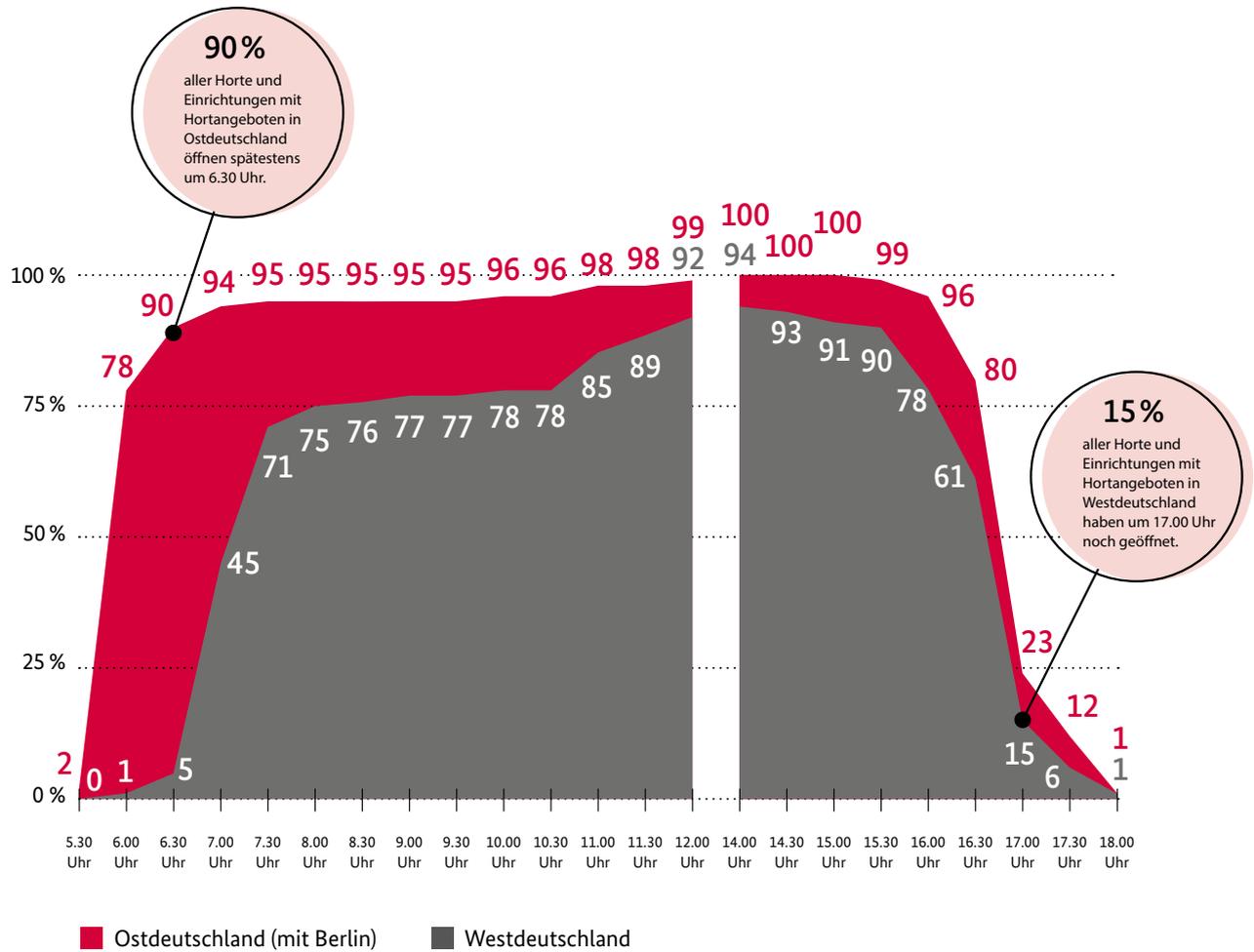
Bei den Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag gab es zwischen Ost- und Westdeutschland geringe Unterschiede. 96 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten hatten in Ostdeutschland um 16.00 Uhr noch geöffnet, in Westdeutschland traf dies auf 78 Prozent der Einrichtungen zu. Um 17.00 Uhr waren in Ostdeutschland noch 23 Prozent der Horten bzw. Einrichtungen mit Hortangeboten geöffnet, in Westdeutschland 15 Prozent.

Eltern von Grundschulkindern waren mit den Öffnungszeiten der Einrichtungen und der Verlässlichkeit der Betreuungszeiten sehr zufrieden. Auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ wurden diese im Durchschnitt mit 5,2 (Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten) bzw. 5,4 (Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit) bewertet. Eltern in Ostdeutschland waren zufriedener mit den Öffnungszeiten als Eltern in Westdeutschland.

Weniger zufrieden waren die Eltern mit der Ferienbetreuung (4,7). Neben Ost-West-Unterschieden (Ost: 5,0/West: 4,5) wurden Unterschiede zwischen den Betreuungsformen sichtbar: Eltern, deren Kind einen Hort besuchte, waren zufriedener mit den Angeboten der Ferienbetreuung (4,9) als Eltern, deren Kind eine Ganztagschule (4,6) oder eine Übermittagsbetreuung besuchte (4,1).

24 Aus der KJH-Statistik ist nicht ersichtlich, welche Einrichtungen mit Hortbetreuung Schulkinder vor Unterrichtsbeginn aufnehmen.

Abbildung 25: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen für Schulkinder (Horte und altersgemischte Einrichtungen mit Schulkindern) nach Uhrzeiten 2022 in Ostdeutschland und Westdeutschland



Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2022; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Schlussbemerkung

Die Ergebnisse der vorliegenden Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2022“ zeigen, dass die Anzahl der Kinder, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, wieder auf präpandemisches Niveau gestiegen ist. Dennoch muss der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland weitergehen, um ein bedarfsgerechtes qualitativ hochwertiges Angebot zu erreichen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagiert sich daher für den bedarfsgerechten Ausbau und die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung.

Mit dem fünften Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“ stellt der Bund den Ländern und Kommunen für den Ausbau von Betreuungsplätzen zusätzlich eine Milliarde Euro bereit. Hierdurch können bis zu 90.000 Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege gefördert werden. Zudem können die Mittel auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden. Die Bewilligungsfrist in diesem Rahmen ist bereits abgelaufen, die Mittel können aber noch bis Ende Juni 2024 abgerufen werden. Daneben werden 1,5 Milliarden Euro als Investition in den Ausbau der Platzkapazitäten für die Ganztagsbetreuung in den Klassen 1 bis 4 und 0,5 Milliarden Euro als Investition in die digitale Ausstattung von Schulen bereitgestellt. Bereits mit den ersten vier Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beteiligte sich der Bund seit 2008 mit insgesamt 4,4 Milliarden Euro am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt.

Außerdem verbessern Bund und Länder gemeinsam die Qualität in der Kindertagesbetreuung: Seit 2019 unterstützt der Bund die Länder mit zusätzlichen Mitteln bei der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und der Verbesserung der Teilhabe an Angeboten frühkindlicher Bildung. Hierfür stellte der Bund in den Jahren 2019 bis 2022 rund 5,5 Milliarden Euro bereit. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz setzt der Bund sein finanzielles Engagement in diesem Bereich fort und unterstützt die Länder in 2023 und 2024 mit insgesamt rund 4 Milliarden Euro. Mit den zusätzlichen Mitteln setzt jedes Bundesland individuelle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung um – je nach Ausgangslage und Bedarf. Dabei müssen die Länder künftig den Schwerpunkt in den Handlungsfeldern legen, die für die Qualität von besonderer Bedeutung sind – etwa die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, die Stärkung der Kita-Leitung oder auch die Schaffung bedarfsgerechter Angebote.

Das Bundesfamilienministerium stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich der frühkindlichen Bildung mit verschiedenen Maßnahmen und Initiativen, unter anderem mit dem Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“. Um Eltern mit Kindern im nicht schulpflichtigen Alter, sofern noch kein Angebot auf Kindertagesbetreuung im Regelsystem genutzt werden kann, die Teilnahme an einem Integrationskurs zu erleichtern, startete das Bundesprogramm des BMFSFJ in Zusammenarbeit mit dem BMI und dem BAMF im Januar 2022. Die subsidiären kursbegleitenden Angebote zur Kinderbeaufsichtigung stehen als flexibles und verlässliches Angebot zur Verfügung. Kinder und Eltern können hier erste Erfahrungen mit institutioneller Kindertagesbetreuung sammeln. Zudem wird der Aspekt der Fachkräftegewinnung und -sicherung berücksichtigt, indem für das Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege geeignete Personen gefunden und Interessierten berufliche Perspektiven aufgezeigt werden.

Für viele Familien klafft wieder eine Betreuungslücke auf, wenn die Kinder die Kita verlassen und eingeschult werden: Da der Unterricht bislang häufig mittags endet, stehen Eltern oftmals vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt und der hierfür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt. Ab August 2026 werden zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden.

Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit wird ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Der Rechtsanspruch wird sowohl in Horten als auch in offenen und (teil-) gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden können. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz wird auch eine neue Statistik auf den Weg gebracht, um die Datenlage für die Grundschul Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 im Hinblick auf ihre Betreuungssituation zu verbessern. Unter anderem sollen die Art der Angebote und die Dauer der Betreuung in den jeweiligen Angeboten für Grundschul Kinder erfasst werden, entsprechende Regelungen traten am 1. Juli 2022 in Kraft.

Der Bund unterstützt die Länder beim Ausbau mit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Davon stellte der Bund in den Jahren 2020 bis 2022 bereits bis zu 750 Millionen über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder bereit. Ein weiteres Investitionsprogramm Ganztagsausbau schließt sich an und startet in 2023. Im Rahmen dieses Programms werden Finanzhilfen in Höhe von 2,75 Milliarden Euro zuzüglich der Restmittel aus dem ersten Investitionsprogramm den Ländern zur Verfügung gestellt werden, insgesamt fast 3 Milliarden Euro. Das Programm endet 2027. Auch an den laufenden Betriebskosten wird sich der Bund beteiligen und damit die Länder und Kommunen unterstützen. Die Mittel werden ab 2026 jährlich anwachsen und 2030 dann 1,3 Milliarden Euro pro Jahr erreichen.

Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist Anfang 2023 ein Prozess der Kultusministerkonferenz (KMK) unter Einbezug der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) gestartet mit dem Ziel, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und zu beschließen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben im Frühjahr 2023 gemeinsam einen großen Ganztagskongress zum Thema „Gelingensbedingungen für guten Ganztag“ ausgerichtet. Zudem wird 2023 ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium seine Arbeit neu aufnehmen, das den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote begleiten und Impulse zu deren qualitativer Verbesserung geben wird.

Die Gewinnung und Sicherung von ausreichend und gut qualifizierten Fachkräften für die Kindertagesbetreuung und Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode ist daher vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteuren eine Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen entwickelt. Dabei wollen wir mit allen beteiligten Akteuren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle Möglichkeiten in den Blick nehmen, um mehr Menschen in Kitas, Horte und Kindertagepflege zu bringen und die Personalsituation für die Fachkräfte zu verbessern.

Tipp

Weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums (www.bmfsfj.de), dem Onlineportal Frühe Chancen (www.fruehe-chancen.de) sowie dem Onlineportal Ganzttag (www.recht-auf-ganzttag.de).

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555–4400
E-Mail: info@bmfsfj.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Juli 2023

Redaktion: Ramboll Management Consulting GmbH,
Deutsches Jugendinstitut München e.V. und
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH
Titelbild: iStock/naumoid

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter www.d115.de.

